

# 1. Sitzung

Dienstag, 25. Januar 2000, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident  
Protokollführung: Konrad Schwaller, Staatsschreiber  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 129 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Regula Born, Rosmarie Eichenberger, Rolf Grütter, Urs Grütter, Jürg Liechti, Anna Mannhart, Bruno Meier, Markus Meyer, Ruedi Nützi, Gabriele Plüss, Mathias Reinhart, Vreni Staub, Markus Straumann, Martin von Burg, Franz Walter. (15)

---

1/2000 und 2/2000

## **Begrüssung und Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Verehrte Anwesende, am 15. Dezember des letzten Jahres haben Sie mich mit einem überraschend deutlichen Resultat zu Ihrem Präsidenten für das Jahr 2000 gewählt. Dieses Resultat verpflichtet mich, dem Kanton Solothurn und Ihnen ein guter Präsident zu sein. Ich danke ganz herzlich für Ihr Vertrauen und bitte schon jetzt um Nachsicht, wenn sich in der Hitze der Debatte hier und da Fehler einschleichen sollten. Mit dieser Wahl haben Sie meiner Gemeinde Witterswil, dem Leimental und dem ganzen Schwarzbubenland dokumentiert, dass Ihnen die Geschicke der Randregion Dorneck-Thierstein nicht gleichgültig sind. Es wird eines meiner Ziele sein, zusammen mit Frau Landammann Ruth Gisi, die Verbindungen zwischen dem Schwarzbubenland und dem übrigen Kantonsteil hinter dem Berg zu festigen und auszubauen. Wir Schwarzbuben haben es nötig, ernst genommen zu werden; Sie kennen die entsprechenden Bestrebungen bezüglich der Gründung eines Kantons Nordwestschweiz usw.

Ich gratuliere Frau Ruth Gisi herzlich zu ihrer Wahl zur Frau Landammann für das Jahr 2000 und wünsche ihr ein erfolgreiches Wirken. Ebenso herzlich gratuliere ich Vizelandammann Walter Straumann. Heute Morgen sind bereits Blumen verteilt worden; einerseits vom Kantonsrat an Frau Landammann, andererseits von der Regierung an mich. Ich danke herzlich dafür. Meiner Vorgängerin Beatrice Heim möchte ich nochmals ganz herzlich danken für die souveräne Leitung des Kantonsrats im vergangenen Jahr. Sie hat es so vorzüglich gemacht, dass sämtliche Pendenzen abgetragen werden konnten und wir heute praktisch bei Null anfangen können. Ich begrüsse auch herzlich unsere beiden Redaktorinnen Frau Lutz und Frau Hager sowie die beiden Standesweibel Ueli Lisser und Heinz Amacher.

Ich freue mich, Sie zur ersten Sitzung und Session im neuen Jahr willkommen zu heissen. Wir müssen uns alle daran gewöhnen, die für uns ungewohnte Jahrzahl 2000 zu schreiben. Viele haben im Vorfeld des Jahreswechsels von Millenniumproblemen geredet, haben vorgesorgt, Massnahmen eingeleitet, Szenarien entwickelt; passiert ist nichts. Das ist auch gut so, können wir doch nun ohne grössere Umstellungen unsere Arbeit fortsetzen. In einem Interview sagte ich auf die Frage, was sich für mich im Jahr 2000 ändern werde, ausser der Jahrzahl eigentlich nichts. In der Tat, die Probleme, mit denen wir uns auch dieses Jahr beschäftigen müssen, sind die gleichen geblieben. In der Presse wurden letzte Woche unter dem Titel «Übersicht über die Jahresprogramme der Departemente» die Geschäfte aufge-

zeigt, die prioritär behandelt werden sollen. Dabei sticht vor allem der altbekannte Titel Sanierung Staatshaushalt hervor. Ziel soll es sein, den Haushalt bis ins Jahr 2004 wieder ins Gleichgewicht zu bringen, auch mit dem Schuldenabbau soll begonnen werden. Das ist eine Richtung, die der Kantonsrat sicher unterstützen kann und auch muss.

Ich habe in verschiedenen Interviews erklärt, eines meiner Ziele sei die Wiederherstellung des Vertrauens. Das Vertrauen des Rates zur Regierung, der Regierung zu den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons. Dass dieses Vertrauen nicht mehr vorhanden ist, zeigen die Resultate der letzten Volksabstimmungen bezüglich Sanierungsmassnahmen. Diese wurden fast ausnahmslos verworfen. Anlässlich des Empfangs bei der Regierung brachte ich dieses Thema zur Sprache. Wir waren uns grundsätzlich einig: Die Regierung allein kann es nicht, der Kantonsrat allein ebenfalls nicht und der Kantonsratspräsident allein schon gar nicht, wir alle sind als Einheit gefordert. Wir sind gefordert, einen in diesem Saal demokratisch gefassten Beschluss weiterzutragen und nach aussen zu kommunizieren. Dabei kommt der anwesenden Presse, die ich bei dieser Gelegenheit herzlich begrüsse und der ich für ihre Arbeit danke, enorme Bedeutung zu; eine Bedeutung insofern, als sie hier getroffene Beschlüsse nach objektiven Kriterien und im Sinn der Diskussion weitergibt. Es ist aber auch Aufgabe von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, unsere Entscheide in der Bevölkerung zu vertreten und dafür gerade zu stehen.

Weil das Vertrauen unserer Bevölkerung gegenüber der Politik im Allgemeinen, gegenüber der Regierung und dem Parlament im heutigen Zeitpunkt tendenziell eher als nicht sehr gut beurteilt werden muss, möchte ich etwas ausführlicher auf dieses Thema eingehen. Was ist Vertrauen? Im Herder Sprachbuch steht: «sich auf etwas verlassen können, von dessen Wert man überzeugt ist». Wer leicht vertraut, wird leicht betrogen. Vertrauen ist ein Begriff, der uns immer wieder sehr leicht über die Lippen geht. Vertrauen nach innen, das heisst innerhalb des Rates, und Vertrauen nach aussen, sprich gegenüber unserer Bevölkerung, ist und bleibt ein Schlagwort, eine leere Worthülse, wenn wir nicht permanent und sehr bewusst dafür arbeiten. Vertrauen muss sich vorerst nach innen bilden, indem wir als Einheit gegen aussen auftreten; Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Individualität und mit ihrer Persönlichkeit schätzen und achten; die Wahrnehmungen und Interessen anders Denkender und Handelnder tolerieren; gemeinsam erarbeitete Lösungen solidarisch – als Einheit – nach aussen vertreten. Ein Wort in dieser Aufzählung scheint mir von grosser Wichtigkeit zu sein: Toleranz. Diese zeigt sich vor allem in unseren Debatten und Diskussionen. Selbstverständlich muss und soll in der Sache hart, aber fair verhandelt werden. Das bedingt, dass wir die Argumente der politisch anders Denkenden ernst nehmen, dass wir darauf eingehen und diese auch in die eigenen Überlegungen einbeziehen.

Vieles ist im Moment im Umbruch: Sanierungen, Fusionen, Entlassungen, Betriebsschliessungen, Stellenabbau usw. Wir sollten die Gestaltung unserer Zukunft nicht denen überlassen, die uns mit gut klingenden Worten und simplen Argumenten ihren Gewinn als unseren Vorteil verkaufen wollen. Wir sind es vielmehr unseren Nachkommen schuldig, die Veränderungen und Herausforderungen zu packen und mutig und aktiv die Chancen zu nutzen, die jeder Wandel in sich trägt. Wenn wir entschlossen sind, aktiv und mutig unser Schicksal in die Hand zu nehmen, sollten wir aufhören zu jammern und uns zu bedauern. Sicher, es geht uns schlechter als auch schon, aber immer noch besser als den meisten andern. Wir sollten nicht unsere Energie darauf verwenden, Veränderungen, die weltweit im Gang sind, aufzuhalten oder das Rad der Zeit zurückzudrehen. Das wird uns nämlich nicht gelingen, weil wir ein Teil dieser Gesellschaft sind. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Veränderungen schon weiter fortgeschritten sind, als viele von uns wahrhaben wollen. Sie haben nicht nur die Wirtschaft erfasst, sondern sind auch schon tief in die Gesellschaft und in den Staat eingedrungen. Wenn wir die Veränderungen als Chance nutzen wollen, müssen wir aufwachen, müssen wir lernen, eine lernende Gesellschaft zu werden, das heisst offen sein für Neues, für Neuerungen. Erneuerung muss heissen, die veränderten Bedürfnisse der kommenden Zeit aufzunehmen und die künftigen Probleme zu bewältigen.

Bea Heim hat mir anlässlich der Präsidentenfeier eine Sonne mit auf den Weg gegeben. Sinnbildlich: der Kanton Solothurn braucht sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Was unser Kanton braucht, sind wieder mehr Selbstbewusstsein, Hoffnung, Lust am Neuen, Aufbruchstimmung. Wir haben viele interessante Projekte und Unternehmungen im Kanton, die es verdienen, dass wir Sorge dazu tragen. Jüngstes Beispiel: die Übergabe der Unternehmerpreise.

Ich habe in meiner Dankesrede in Witterswil erklärt, dass ich den Rat effizient und zielstrebig führen will. Ich will nach dem Motto handeln «kurze Reden – lange Würste». Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich dabei unterstützen würden. Einige Punkte zum Sitzungsablauf: Verzichten Sie bei Ihren Voten auf die Anrede; stellen Sie das Mikrophon bereit, bevor Sie das Wort verlangen. In der Eintretensdebatte gilt folgende Reihenfolge: Kommissionssprecher, Fraktionssprecher, Einzelsprecher, Regierungsrat (nach dem Regierungsrat ist die Eintretensdebatte abgeschlossen). Halten Sie sich an die Redezeiten.

Unser Kanton war in der letzten Zeit allzu oft in den negativen Schlagzeilen. Wir haben aber auch viel Schönes und Positives zu bieten. Meine Ziele und Wünsche kann ich nur mit Ihrer Hilfe erreichen. Zum Wohl unseres Kantons hoffe und zähle ich auf Ihre Unterstützung. Hoffnung kann man nicht lernen wie das Lesen und das Schreiben; man muss sie suchen und immer neu erproben!

Mit diesen Worten erkläre ich die erste Sitzung im Jahr 2000 als eröffnet. (*Applaus.*)

*Peter Meier (neben Regierungsrat Christian Wanner stehend, einen Ziegenbock aus Pappmaché bei sich).* Es freut mich, dass ich für einmal in ein regierungsrätliches Mikrofon sprechen darf. Ich habe einen gentechnisch veränderten Geissbock mitgebracht. Das hat mit der Geissengeschichte Christian Wanners zu tun, die Ihnen sicher noch in Erinnerung ist. Wir haben den Geissbock in der Forschungsanstalt Circle 4 GmbH gentechnisch verändert. Er hat zwar zu kurze Beine, dafür ist sein Leib recht umfassend, und das muss auch sein, schliesslich ist es ein goldener Geissbock. Er soll zum Abbau der Staatsschulden ohne Steuererhöhung dienen. Ursprünglich hatte ich einen echten Geissbock bringen wollen; damit hätte sich der Kantonsrat von alleine halbiert. (*Heiterkeit*) Es wird jetzt wohl wieder heissen, ich nehme das Parlament nicht ernst ... Christian Wanner möchte ich herzlich für seinen Humor danken und ihm den Geissbock als Geschenk überreichen. Man könnte ihn, wenn das Parlament halbiert ist, eventuell hier im Saal lagern. Der Geissbock frisst kein Gras und gibt keine Milch, er hat aber sehr wohl das Werkzeug, um sich zu vermehren. Er könnte sich beispielsweise mit einer Geiss aus Platin paaren, und dann käme es zu einer vollständigen Sanierung der Staatsfinanzen. Ich überreiche dir, Christian, den Geissbock und hoffe, er bleibe dir treu. (*Applaus.*)

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements.* Ich habe eben blitzartig nach Verwendungsmöglichkeiten für das Geschenk gesucht, das ich bestens verdanke. Spontan sind mir zwei Verwendungszwecke in den Sinn gekommen: Ich könnte ihn im Korridor in der Nähe meiner Bürotür aufstellen. Er hat ja recht imposante Hörner und könnte die einen oder andern Bittsteller abhalten, bei uns vorbeizukommen oder ihnen zumindest symbolisieren, dass wahrscheinlich wenig zu holen ist. Die noch bessere Verwendungsmöglichkeit: Ich könnte ihn gemäss WOV ab und zu gegen Entgelt dem Baudirektor entleihen. In früheren Jahrhunderten wurde über eine neu erbaute Brücke jeweils ein Geissbock gejagt (*Zwischenruf Walter Straumann: Heute gehe ich selber drüber!*) (*Gelächter*) ... Walter, du musst mir die Pointe nicht vorweg nehmen! Es ist tatsächlich so: Heute, da die Brückenbaukunst besser geworden, die Anfälligkeit der Brücken eine andere ist als früher und die Medienpräsenz wichtiger ist als vor 500 Jahren, machen es die Baudirektoren selber. Deshalb muss ich wohl den leisen Hintergedanken, zuhänden der Staatskasse etwas hereinzuholen, wieder aufgeben. Peter Meier sprach von Humor. Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe des Finanzdirektors, Humor zu verordnen, aber ich bitte Sie alle, ihn zu behalten. In diesem Sinn besten Dank, Peter Meier. Ich werde dafür sorgen, dass der Geissbock seinen gebührenden Platz erhält.

*Bernhard Stöckli, Präsident.* Nach dieser humoristischen Einlage komme ich zu den Mitteilungen. Es sind verschiedene Plätze leer, was auf die Grippe zurückzuführen ist. Erkrankt sind namentlich Regierungsrat Rolf Ritschard und Ratssekretär Fritz Brechbühl, weswegen heute der Staatsschreiber als Ratssekretär und die Staatsschreiber-Stellvertreterin als Staatsschreiber amtieren. Auch die Stimmzählerin Regula Born ist krank; sie wird durch Hansruedi Zürcher vertreten.

In der Pause findet eine Bürositzung statt. Das Geschäft 188/1999 Wahl eines Ersatzrichters am kantonalen Steuergericht muss verschoben werden, da noch keine Nomination vorliegt. Die Kleine Anfrage Reiner Bernath «Steuerausfälle im Jahr 2000» wurde zurückgezogen und kann von der Pendenzenliste gestrichen werden. Die dringliche Interpellation Otto Meier, Leo Baumgartner und Christoph Oetterli «Unterstützung infolge Schäden durch den Sturm 'Lothar'» kann von der Regierung bereits heute beantwortet werden. Ich werde vor der Pause über die Dringlichkeit abstimmen lassen.

Am 2. Januar 2000 ist alt Kantonsrat Heinz Lehmann, Biberist, im Alter von 86 Jahren gestorben. Heinz Lehmann gehörte dem Rat von 1960 bis 1977 als Mitglied der FDP-Fraktion an; er war Mitglied verschiedener Spezialkommissionen, und von 1965 bis 1973 Mitglied der Staatswirtschaftskommission, der heutigen Fiko. Ich bitte die Anwesenden, sich zu Ehren des Verstorbenen kurz zu erheben. – Danke.

214/1999

#### **Vereidigung von Ursula Amstutz, SP, Solothurn, als Mitglied des Kantonsrats**

*Bernhard Stöckli, Präsident.* Ursula Amstutz rückt für Eva Gerber nach, die den Rat auf Ende 1999 verlassen hat.

Ursula Amstutz legt das Gelöbnis ab.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Ich heisse Sie im Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung. (*Applaus.*)

---

200/1999

**Wahl eines Ersatzmitglieds des Kassationsgerichts**

Ergebnis der Wahl: Ausgeteilte Stimmzettel 129, Stimmende 121, absolutes Mehr 61

Gewählt wird mit 109 Stimmen Frau Susanne Schaffner-Hess, Däniken.

---

215/1999

**Wahl eines Mitglieds der WOV-Kommission**

In offener Abstimmung wird Magdalena Schmitter, SP, ohne Gegenstimme gewählt.

---

3/2000

**Wahl eines Mitglieds der UMBAWIKO**

In offener Abstimmung wird Urs W. Flück, SP, ohne Gegenstimme gewählt.

---

169/1999

**Geschäftsbericht 1998 der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 33 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1981), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 1998 der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Anton Iff*, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Das Fachhochschulgesetz weist die Fachhochschule als selbständige öffentlichrechtliche Anstalt aus; in diesem Status hat sie auch einen Geschäftsbericht und eine Rechnung dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Fachhochschulgesetz wurde im Mai 1998 in Kraft gesetzt, so dass Ende 1998 erstmals ein Geschäftsbericht vorgelegt werden musste. Durch den Zusammenschluss von sieben Vorläuferschulen zu einer Institution und den Zusam-

menschluss von Budgets und Rechnungen ergab sich ein relativ grosser Aufwand – was mit ein Grund sein dürfte, dass dieser Rechenschaftsbericht etwas spät kommt. Allerdings haben wir die Globalbudgets der grossen Kostenträger dieser Schule, HTL Oensingen und HWV Olten, bereits behandelt. Die per 31. Dezember 1999 vorgelegte konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung wurde von der kantonalen Finanzkontrolle bereits kontrolliert. Die Geschäftsprüfungskommission hatte Einsicht auch in diesen Revisionsbericht. Es liegt in der Natur der Sache, dass Jahresberichte Vergangenheit reflektieren, auch dieser Bericht widerspiegelt die Vergangenheit. Deshalb ist heute nicht danach zu fragen, wie die Fachhochschule heute bezüglich Organisation und finanziellem Gebaren liegt, insbesondere nachdem die Schule sehr grosse Fortschritte gemacht hat.

Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission schlagen Ihnen vor, den Geschäftsbericht wie vorliegend zu genehmigen.

*Markus Weibel.* Die CVP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht einstimmig und bittet Sie, dasselbe zu tun. Dieser Bericht behandelt bereits ein Stück Geschichte. Schauen wir aber in die Zukunft, so ist das Papier mit den Grundsätzen der Fachhochschulzusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn von grosser Wichtigkeit. Wir werden als Partei selbstverständlich an dieser Vernehmlassung teilnehmen und bis spätestens 31. März dieses Jahres unsere Stellungnahme abgeben. Persönlich kann ich die zur Diskussion gestellten Fragen positiv beantworten, möchte aber der Partei als Vernehmlassungsadressat nicht vorgreifen.

*Theo Stäubli.* Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Seit dem 17. Dezember sind vor allem die Fragen der Zusammenarbeit Aargau — Solothurn für den Kantonsrat wichtig geworden.

*Max Rötheli.* Das Wichtigste hat der Präsident der Geschäftsprüfungskommission bereits gesagt. Die SP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen. Gestört hat uns lediglich, dass der Geschäftsbericht 1998 erst im Jahr 2000 vorliegt; inskünftig erwarten wir den Bericht etwas früher. Auch uns ist klar, dass man sich mit der Zusammenführung der einzelnen Schulen und Institutionen in einer Aufbauphase und damit in einer ausserordentlichen Situation befunden hat. Die Fachhochschule ist weiterhin in einem Umbruch, in einem intensiven Aufbauprozess. Die SP wird die nächsten Schritte im Fachhochschulbereich weiter verfolgen und dankt jetzt schon allen Beteiligten für die grosse Arbeit für eine fortschrittliche Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz.

*Stefan Liechti.* Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht ebenfalls zu. Der Bericht stimmt sehr zuversichtlich im Hinblick auf die auf dem Tisch liegende Vernehmlassung. Sicher aus dem Grund, weil die Zusammenführung offensichtlich gut klappt. Die Kritik, die man im Vorfeld immer wieder anbrachte, hat sich im Wind zerschlagen. Ich bitte Sie, im Sinn der Vernehmlassung Stellung zu nehmen und sich zu den angeschnittenen Punkten positiv zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Beschlussesentwurf

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

224/1999

#### **Beschwerden der Einwohnergemeinden Bellach, Biberist, Grenchen, Gunzgen und Hägendorf gegen den kantonalen Richtplan (RRB Nr. 515 vom 15. März 1999)**

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Justizkommission vom 9. Dezember 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung, § 45 des Kantonsratsgesetzes sowie § 65 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 9. Dezember 1999, beschliesst:

1. a) Auf die Beschwerde der Einwohnergemeinde Bellach wird nicht eingetreten, soweit die Aufhebung von Ziffer 2.2.12 des angefochtenen Regierungsratsbeschlusses beantragt wird.
- b) Auf die Beschwerde der Einwohnergemeinde Bellach wird nicht eingetreten, soweit die Gewährleistung des weiteren Betriebs der Kiesgrube «Chlizeg», Lommiswil, beantragt wird.
- c) Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Bellach wird abgewiesen soweit die Aufhebung des Nichteintretensentscheides des Regierungsrates betreffend die Gewährleistung des weiteren Betriebs der Kiesgrube «Chlizeg», Lommiswil, beantragt wird.
- d) Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Bellach wird abgewiesen soweit beantragt wird, im Richtplan die Erschliessung der Kiesgrube «Chlizeg», Lommiswil, nach Süden direkt auf die Kantonsstrasse T5 vorzusehen.
2. a) Auf die Beschwerde der Einwohnergemeinde Biberist wird nicht eingetreten, soweit die Streichung der Uferschutzzone «Bürenstrasse» aus dem Richtplan, die Zuteilung des Areals an die Landwirtschaftszone und der Verzicht auf die Freihaltung von baulicher Nutzung beantragt wird.
- b) Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Biberist wird gutgeheissen und die Sache zur Neubeurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen, soweit die Entlassung des Areals zwischen der Regionalverkehr Mittelland-Bahnlinie und dem Oberwald aus dem siedlungstrennenden Grüngürtel und die Zuweisung zur Landwirtschaftszone beantragt wird.
3. Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Grenchen wird als durch Rückzug erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Gunzgen wird abgewiesen.
5. a) Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Hägendorf wird abgewiesen, soweit die Aufhebung des Nichteintretensentscheides des Regierungsrates betreffend Untertunnelung der T5 beantragt wird.
- b) Auf die Beschwerde der Einwohnergemeinde Hägendorf wird nicht eingetreten, soweit die Untertunnelung der T5 beantragt wird.
- c) Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Hägendorf wird abgewiesen, soweit die ersatzlose Streichung der Inertstoffdeponie Fasiswald aus dem Richtplan beantragt wird.
6. Auf die Auferlegung von Verfahrenskosten wird verzichtet.

#### Eintretensfrage

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Ich möchte die Ratsmitglieder gleich zu Beginn der Debatte auf die Ausstandsregelung aufmerksam machen.

*Rolf Kissling*, Präsident der Justizkommission. Irrtum vorbehalten, war der Kantonsrat noch nie mit der Behandlung einer Richtplanbeschwerde befasst. Auch die Justizkommission musste sich zum ersten Mal mit einer solchen Angelegenheit befassen, weshalb sie sich von Grund auf in diese Materie einarbeiten und mit den formellen Richtlinien einer Behandlung von Richtplanbeschwerden vertraut machen musste.

Da es sich um eine sehr komplexe Angelegenheit handelt, möchte ich Ihnen die Ausgangslage kurz erläutern. Im Richtplan sind gemäss Paragraph 58 Planungs- und Baugesetz die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen festzulegen. Es soll dabei insbesondere das Siedlungsgebiet und das nicht zu besiedelnde Gebiet ausgeschieden werden. Standorte für geplante Einkaufs- und andere regionale Dienstleistungszentren, für Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung und für Flugplätze sind in jedem Fall im Richtplan festzulegen. Soviel sagt das Gesetz zum Inhalt des Richtplans. Der kantonale Richtplan ist also ein Planungsinstrument, das sich auf das Grundsätzliche beschränkt, auf grundsätzliche Gebietsausscheidungen, auf das Aufzeigen von Standorten und Anlagen mit regionaler Bedeutung. Die Detailplanung, wie zum Beispiel Zufahrten und das Erschliessungsverhältnis, das noch nicht festgelegt ist, ist gemäss Paragraph 68 Planungs- und Baugesetz im Rahmen von kantonalen Nutzungsplänen, also nicht im Richtplanverfahren festzulegen. Der Richtplan ist im Übrigen auch kein starres Gebilde. Gemäss Planungs- und Baugesetz ist er regelmässig zu überprüfen und nötigenfalls an neue Aufgaben und bessere Lösungen anzupassen. Eine Teilrevision ist jederzeit möglich und nicht selten erforderlich. Das Gesetz verlangt sogar, den Richtplan alle zehn Jahre einer Gesamtprüfung und nötigen Anpassungen zu unterziehen.

Wie kommt der Richtplan zu Stande und wie kommt es zum heutigen Beschwerdeverfahren? Gemäss Planungs- und Baugesetz erstellt das Bau-Departement gestützt auf kantonale und regionale Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Bundesvorgaben im Auftrag der Regierung einen Richtplanentwurf. Dieser Entwurf wird dem Kantonsrat zur Kenntnis unterbreitet – das ist vor ein paar Jahren ge-

schehen. Ebenso werden die interessierten Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen angehört. Danach wird der Richtplanentwurf überarbeitet und allgemein bekannt gemacht. Jetzt kann jeder Interessierte sich dazu äussern, wobei das Bau-Departement zu Einwänden Stellung zu nehmen hat. Die Einwohnergemeinden können gegen abgewiesene Einwände beim Regierungsrat Beschwerde einreichen. Der Regierungsrat entscheidet über die Beschwerden. Gegen eine vom Regierungsrat abgewiesene Beschwerde kann die Einwohnergemeinde wiederum beim Kantonsrat Beschwerde führen. An diesem Punkt sind wir heute angelangt.

1992 beschloss der Regierungsrat die gesamthafte Überarbeitung des Richtplans. Heute, acht Jahre später, nachdem die umfangreichen Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurden, hat das Parlament im Rahmen von fünf Beschwerden als quasi richterliche Instanz – es wird auf das Verwaltungsgerichtsverfahren verwiesen – über eine relativ komplexe Angelegenheit und komplexe Detailfragen zu befinden. Man kann sich fragen, wie weit dieses Verfahren überhaupt sinnvoll oder wie weit der Kantonsrat überhaupt in der Lage sei, diese Fragen, denen ganze Aktenberge zu Grunde liegen, mit der nötigen Sorgfalt und Sachkompetenz zu behandeln. Indem der Gesetzgeber als letzte kantonale Beschwerdeinstanz das Parlament bestimmte, hat er den Entscheid über solche Beschwerden bewusst nicht einem Gericht, sondern einer politischen Behörde überlassen und damit auch in Kauf genommen, dass die Entscheidungsfindung in diesen Fällen nicht streng richterlich ist, sondern auch durch politische Erwägungen beeinflusst wird. Festzuhalten ist, dass die Beschwerden von uns einzig gutgeheissen oder abgewiesen werden können. Wir können nicht selber materielle Sachverhalte festlegen. Das heisst, bei einer Gutheissung einer Beschwerde geht die Sache zur Neubeurteilung an die Regierung zurück.

Gemäss Geschäftsreglement hat die Justizkommission das Geschäft vorzubereiten. Sie legt heute dem Kantonsrat Bericht und Antrag vor. Die Justizkommissionsmitglieder sind weder Raumplanungs- noch Richtplan-Spezialisten. Wir haben uns anfänglich überlegt, Fachleute auf diesen Gebieten beizuziehen oder allenfalls einen Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts zu engagieren. Auf Grund der Tatsache, dass das Gesetz eine politische Behörde mit dieser Aufgabe betraute, haben wir uns entschlossen, die Beschwerden im Rahmen unserer eigenen Möglichkeiten unter Mithilfe des Ratssekretärs anzupacken. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt; er hat für uns umfangreiche und sehr gute Arbeit geleistet.

Insgesamt wurden von den fünf Gemeinden Bellach, Biberist, Grenchen, Gunzgen und Hägendorf Beschwerden eingereicht. Die Justizkommission hat, so weit sie es für nötig oder sachdienlich befand, Augenscheine vorgenommen und mit den jeweiligen Beschwerdeparteien, das heisst mit Vertretungen der Beschwerde führenden Gemeinden und des Bau-Departements Verhandlungen aufgenommen. Einzig im Fall Bellach wurde auch die Gemeinde Selzach als Mitbeschwerdepartei angehört, weil im Rahmen der Beschwerde Massnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Selzach verlangt werden. Intern hat die Justizkommission in Anlehnung an die Gerichtspraxis für jeden Beschwerdefall einen Referenten bestimmt. Aus Rationalitätsgründen hat sie beschlossen, die fünf Beschwerden im Rahmen einer einzigen Vorlage zu behandeln. Das schliesst für den Kantonsrat nicht aus, jede einzelne Beschwerde entweder gutzuheissen oder abzulehnen. Die Beschwerde von Grenchen ist übrigens im Verlauf der Verhandlungen mit der Justizkommission zurückgezogen worden. Hier geht es nur noch um einen Abschreibungsbeschluss.

In Anbetracht der Aktenmenge war es undenkbar, die einzelnen Mitglieder des Kantonsrats mit sämtlichen Dokumenten zu bedienen. Wir entschieden deshalb, der Vorlage den angefochtenen RRB vom 15. März 1999 sowie die einzelnen Beschwerden und die Stellungnahme der Regierung beizuheften. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Zu den einzelnen Beschwerden werden sich die erwähnten Referenten im Rahmen der Detailberatung äussern.

*Yvonne Gasser.* Die CVP stimmt den Anträgen der Justizkommission in allen Punkten zu.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Frau Gasser hat sich an die gewünschte Kürze gehalten – danke! Das Wort wird nicht mehr verlangt. – Wir werden im Folgenden über jede Gemeinde einzeln debattieren und abstimmen, bevor die Schlussabstimmung erfolgt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

*Rolf Kissling,* Präsident der Justizkommission. Zur Beschwerde Bellach beantragt Ihnen die Justizkommission einstimmig Nichteintreten beziehungsweise Abweisung der einzelnen Beschwerdepunkte. Ich ver-

weise auf die schriftliche Begründung Seite 7 ff. in der Vorlage. Dazu ein paar Ergänzungen und Erläuterungen. Im Kiesabbaugebiet Chlizeg noch grosse und qualitativ sehr gute Kiesvorkommen vorhanden. Es ist sinnvoll, diese Reserven, nicht zuletzt aus ökologischen Gründen, für einen künftigen Abbau zur Deckung regionaler Bedürfnisse vorzusehen. Die Beschwerde der Gemeinde Bellach bezieht sich auf zwei Punkte. Erstens wird die Gewährleistung des Weiterbetriebs der Kiesgrube verlangt. Dazu ist noch einmal ausdrücklich festzuhalten, dass auf diesen Antrag nicht eingetreten werden kann, weil er nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war, was Voraussetzung gewesen wäre. Im Übrigen wäre der Antrag, soweit im Rahmen des Richtplans möglich, ohnehin bereits erfüllt. Die Kiesgrube inklusive ein weiteres Abbaugebiet ist im Richtplan bereits eingezeichnet. Eigentliche Betriebsgewährleistungen hingegen können nicht Gegenstand des Richtplans sein. Zweitens verlangt die Beschwerde, im Richtplan eine Süderschliessung der Kiesgrube vorzusehen. Die verlangte Strasse würde durch eine Juraschutzzone führen; es wären Feld- und Waldgebiete betroffen, zum Teil müsste ein bestehender Feldweg ausgebaut, zum Teil die Strasse neu gebaut werden. Diese Tatsache für sich allein müsste nicht unbedingt zur Abweisung der Beschwerde führen, wenn nicht andere, höher einzustufende Interessen zu berücksichtigen wären. Nun ist es aber so, dass keine einzige Studie eine Überschreitungen der Grenzwertemissionen auf den bisher benutzten Strassen ergeben hat. Ebenso wurde nachgewiesen, dass das bisher benutzte Strassennetz den durch den Kiestransport verursachten Verkehr problemlos aufnehmen und verkraften kann. Der Grubenverkehr hat überdies einen verhältnismässig kleinen Anteil am gesamten Lastwagenverkehr durch Bellach. Eine Gutheissung der Beschwerde könnte deshalb auch eine Präjudizwirkung haben, es könnten auch andere Gemeinden im Kanton, die Schwerverkehr zu erdulden haben, eine Verlagerung der Transportstrecken durch Naturgebiete verlangen. Nicht zuletzt gab folgende Tatsache Anlass zur Abweisung dieses Beschwerdepunktes: Die verlangte Süderschliessung würde nicht auf dem Gebiet Bellachs, der Beschwerdeführerin also, zu liegen kommen, sondern auf dem Gemeindegebiet von Selzach. Der Gemeindepräsident von Selzach erklärte uns aber sehr deutlich, seine Gemeinde wolle dies auf keinen Fall. Bei Gutheissung dieser Beschwerde müsste der Richtplan mit Einzeichnung der Süderschliessung neu aufgelegt werden. Danach wäre mit Sicherheit eine Beschwerde der Gemeinde Selzach zu erwarten, das ganze Spiel würde von vorne beginnen und wir hätten das Geschäft vielleicht in einem Jahr erneut auf dem Tisch. Ich sagte eingangs, der Richtplan werde alle zehn Jahre überarbeitet. Der letzte liegt acht Jahre zurück. Also könnte man ihn dann ebenso gut neu angehen. Zudem ist nicht sicher, ob die Süderschliessung angesichts der oben genannten Tatsachen überhaupt rechtlich durchsetzbar wäre.

Die Justizkommission geht davon aus, dass den verschiedenen Interessenlagen, inklusive Wahrung der Möglichkeiten für den künftigen Kiesabbau, mit der jetzigen Richtplansituation, also mit einer Abweisung der Beschwerde Bellachs, am besten Rechnung getragen wird. Die Regierung sicherte im Übrigen die nötigen Sanierungsmassnahmen am bisher benutzten Hauptstrassennetz in Bellach sowie zusätzliche flankierende Massnahmen zur Sicherung der Schulwege zu. Falls künftig grössere Bauvorhaben zu erheblich mehr Kiesgrubenverkehr führen sollten, sind sie jederzeit raumplanerisch entsprechend anpassbar. Der Richtplan ist für die Regierung, wie im RRB aufgeführt, ein flexibles Planungsinstrument, das jederzeit rasch abänderbar sein muss.

Aus all diesen Gründen ersucht Sie die Justizkommission, ihrem Antrag auf Abweisung der Beschwerde zuzustimmen.

*Paul Wyss.* Das vorliegende Beschwerdeverfahren hat wirtschaftlich zugegebenermassen eine begrenzte Bedeutung. Es hat jedoch eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung und wird zeigen, wie der Kantonsrat mit Anliegen von Gemeinden, Unternehmen und betroffenen Anstössern umgeht. Als Grubenbetreiber in einer andern Region weiss ich, dass das Erlangen zweckmässiger planungsrechtlicher Grundlagen und Bewilligungen für einen Kiesabbau kostspielig, aufwändig und meistens auch langwierig ist, denn in einem solchen Verfahren werden verschiedenste Interessen aus guten Gründen gegeneinander abgewogen, was in der Regel nicht einfach ist. Leider geschieht das allzu oft in strittigen Rechtsmittelverfahren, die die Beteiligten stark fordern: personeller Aufwand, Kosten, Unsicherheit. Wird die vorliegende Beschwerde gutgeheissen, können die Beteiligten – Kanton, Gemeinde, Grubenbetreiber, Anstösser etc. – die Möglichkeiten im Bedarfsfall abwägen und die geeignetste Lösung oder diejenige mit der höchsten Akzeptanz zeitgerecht realisieren. Eine Gutheissung der Beschwerde gibt allen Beteiligten inklusive der kantonalen Verwaltung Flexibilität und Sicherheit, im Fall einer dauernden höheren Beeinträchtigung zweckmässig und zügig zu handeln oder, wenn dies nicht erforderlich ist, die heutige Lösung weiterzuführen. Die Ablehnung dieser Beschwerde schliesst eine Süderschliessung und damit eine wichtige Alternative zur heutigen Lösung de facto aus, weil allfällige Richt- und Nutzungsplanänderungen und die übrigen Bewilligungsverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Ablehnung wäre aber auch eine Absage an eine über Jahre errungene Verständigungslösung, die auch vom Bundesgericht angeregt wurde. Daran ändert die Tatsache nichts, dass sich der Grubenbetreiber mit der Gemeinde Selzach nicht oder noch nicht verständigt hat. Es ist schliesslich nicht Sache des Richtplanverfahrens, solche Verständigungen einzubeziehen oder herbeizuführen. Im Rahmen des Richtplans kann der Kanton lediglich die Verständigungslösung ausschliessen oder nicht ausschliessen.

Um dieser hart errungenen Verständigungslösung nicht den Todesstoss zu versetzen, lohnt es sich meines Erachtens, die Beschwerde gutzuheissen, was ich hiermit auch beantrage.

*Kurt Küng.* «Wer leicht vertraut, wird leicht betrogen.» Mit diesen guten Worten des neuen Kantonsratspräsidenten wurde die heutige Session eröffnet. Diese Worte sind so eindrücklich, dass ich mich spontan entschieden habe, zum Geschäft Bellach etwas zu sagen. Auf Empfehlung des Kantons haben die Beteiligten damals ihre Beschwerde zu Gunsten einer einvernehmlichen Lösung zurückgezogen. Sie gingen also auf den Kanton ein, weil man ihnen offensichtlich versprochen hat, bei einem Rückzug komme es für sie gut heraus. Die Grundlage für eine Aufnahme der Süderschliessung in den Richtplan sei damit gegeben. Heute möchten die Betroffenen lediglich, dass auf ihre Beschwerde eingetreten beziehungsweise sie gutgeheissen wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, an das Volk zu denken, das offensichtlich verhandelt hat und zu einer guten Lösung gekommen ist. Der Kanton bot anfänglich Hand und macht nun einen Rückzieher. Ich bitte Sie, die Beschwerde gutzuheissen.

*Roland Frei.* Als Langendörfer und zumindest gemeindemässiger Anstösser an die Transportstrecke erlaube ich mir, einige Punkte aufzugreifen. Es sind einige Hundert Anwohner betroffen, folglich auch Steuerzahler, die ein Recht auf Sicherheit und Ordnung auch in ihrem Dorf haben. Nach dem jahrelangen Streit zwischen den Parteien konnte endlich eine akzeptable Lösung gefunden werden, wie sie das Bundesgericht auch gefordert hatte. Es verstösst fast etwas gegen Treu und Glaube, wenn plötzlich Aussagen nicht mehr gelten sollen – ich rede von der zurückgezogenen Beschwerde gegen die Inkraftsetzung des Gestaltungsplans –, denn damals wurde signalisiert, die Erschliessung könne in den Richtplan aufgenommen werden. Weiter war im Mediationsverfahren kein Entgegenkommen des Kantons spürbar. Die einstimmig gefasste Gutheissung der Süderschliessung des Einwohnergemeinderats Bellach wurde nicht berücksichtigt. Zudem hat Selzach die Möglichkeit, auch ausserhalb des Richtplans die Erschliessung zu verwehren. Soll die Grube ab 2002 weiter betrieben werden können, gibt es keinen akzeptablen Grund, die Süderschliessung nicht im Richtplan als Option sicherzustellen. Umso mehr als der Betreiber die Erstellungskosten übernimmt und der Kanton keinen Franken anrühren muss. Ohne diese Sicherstellung werden die Anwohner in der nächsten Gestaltungsplanaufgabe 2002 die Einsprachen wieder bis vor Bundesgericht ziehen, womit der Kiesabbau erneut um einige Jahre verzögert wenn nicht sogar verhindert wird. Ich appelliere an diejenigen aus den andern Regionen in diesem Kanton, die das Gefühl haben, das Geschäft betreffe sie ja nicht direkt, und deshalb den einfachen Weg gehen und dem Antrag von Justizkommission und Regierung zustimmen wollen: Ich bitte Sie, dies in diesem Fall nicht zu tun, unterstützen Sie die Bemühungen der letzten 15 Jahre zwischen den Gemeinden, den Betreibern, den einigen Hundert Anwohnern und lassen Sie die Süderschliessung als Option in den Richtplan einfliessen. Mit diesem klaren Entscheid zur Gutheissung der Beschwerde geben wir auch den Gemeinden zu verstehen, dass ihre Anliegen auch im Kantonsrat einen hohen Stellenwert einnehmen. Letztlich ist ja mit der Aufnahme in den Richtplan die Erschliessung noch nicht gebaut, aber auch nicht verbaut. Es fällt dem Kantonsrat kein Zacken aus der Krone, wieder einmal den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

*Urs Hasler.* Der Präsident der Justizkommission hat eingangs die Frage gestellt, ob das Parlament überhaupt in der Lage sei, eine solch komplexe Sachlage richtig zu beurteilen, da es sich nicht in den Aktenberg einarbeiten könne. Ich nehme an, der Präsident hat damit eine rhetorische Frage gestellt. Mir geht es um die politische Komponente, manchmal ist es nötig, einen Aktenberg auf die Seite zu schieben, um den Blick auf die eigentlich bestehenden Probleme frei zu bekommen. Im vorliegenden Fall ist es nötig, sich mit der sehr langen Vorgeschichte zu befassen – es ist nicht nur eine Vorgeschichte, sondern eine jahrzehntelange Leidensgeschichte. Deshalb kommt diesem Beschwerdefall eine grundsätzliche Bedeutung zu. Das Parlament zeigt mit seinem Entscheid ganz direkt, wie es mit Anliegen von Anstössern, Gemeinden und Gemeindebehörden und einer Unternehmung umzugehen weiss. Wir können heute aber auch zeigen, wie konstruktive Problemlösungen pragmatisch unterstützt und damit längerfristige Lösungen ermöglicht werden können. Ich will auf keinen Fall die bisherigen Entscheide und Vorentscheide von Regierung und Justizkommission in Frage stellen; sie sind in meinen Augen rechtlich nicht zu kritisieren. Wir sind aber heute aufgefordert, nach Würdigung der ganzen Vorgeschichte und den in Zukunft anstehenden Problemen politisch und nicht rechtlich zu entscheiden.

Der massgebende politische Sachverhalt ist relativ einfach und nicht so kompliziert, wie der Präsident der Justizkommission ihn geschildert hat. Drei Gemeinden, Bellach, Lommiswil und Langendorf, die am meisten betroffenen Anwohner und ein Unternehmer, ein Grubenbetreiber, haben sich unter Mitwirkung von Vertretern der kantonalen Verwaltung zu einer Lösung durchgerungen. Dieser Prozess dauerte über zehn Jahre und kostete viel Kraft, Energie und Geld. Es kann und darf nicht sein und wäre politisch völlig daneben, wenn wir heute das Resultat einfach vom Tisch fegen würden. Als Parlament eines Kantons, der wie kein anderer sich in einem Standortwettbewerb befindet und um positive Signale gegen aussen kämpft, können wir uns das nicht leisten. Die Abwägung der ökologischen Belastung der verschiedenen Alternativen ist nämlich nicht so eindeutig. Sehr viel hängt von der Entwicklung der Zu-

kunft ab. Vorab natürlich von der verlangten Kies- und Deponiemenge. Stellen Sie sich einmal vor, wie formalistisch und unflexibel es im Fall einer plötzlich deutlich höheren Nachfrage nach Kies wäre, wenn man zuerst den Richtplan mit allen daraus resultierenden Konsequenzen ändern müsste – solche Verfahren dauern Jahre. Damit wäre eine effiziente regionale Versorgung nicht mehr möglich, und daran – dies sei nur am Rande vermerkt – müsste auch der Kanton interessiert sein. Die starre Haltung des Kantons, die bereits im Mediationsverfahren zum Ausdruck gekommen ist, steht in meinen Augen in krassem Widerspruch zu all unseren Bemühungen mit WOV, vermehrter Kundenorientierung und einem bürgerfreundlichen Verhalten. Gerade weil der Entscheid für den Kanton nicht bedeutungsvoll ist, für die betroffenen Parteien aber sehr wohl, muss sich zeigen, ob der Kanton willens sei, im Sinn seiner neuen Ausrichtung zu entscheiden und flexible Lösungen in der Zukunft zu ermöglichen. Mit der Ablehnung der Beschwerde unterstützen Sie planerische Absichten, die weder bei der Regierung noch bei der betroffenen Bevölkerung oder den Behörden der meist betroffenen Gemeinden entstanden sind, sondern auf dem Schreibtisch eines oder ein paar weniger Verwaltungsbeamten. Mit einer Gutheissung wird noch lange nicht ein ökologischer Unsinn akzeptiert, weil ökologische Aspekte in jedem Fall später miteinbezogen werden müssen. Eine Gutheissung der Beschwerde erlaubt uns, die heutige Erschliessung beizubehalten oder später eine andere sachgerechte Lösung zu finden – zum richtigen Zeitpunkt und unter Einbezug aller Interessen. Mit einer Gutheissung profiliert sich der Kanton als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner, der zu ausdrücklichen oder informellen Zusagen steht und gewillt ist, sinnvolle und flexible Planungsgrundlagen bereit zu stellen. Ich betone noch einmal: In diesem über zehn Jahre dauernden Prozess waren stets kantonale Beamte dabei. Die Glaubwürdigkeit des Kantons und der kantonalen Behörden würde mit einer Ablehnung einmal mehr unnötig belastet. Es ist offensichtlich, dass viele politische und übergeordnete Gründe für die Gutheissung der Beschwerde sprechen, und ich bitte Sie hiermit um die Gutheissung dieser Beschwerde.

*Martin Straumann.* Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Gutheissung der Beschwerde. Ich appelliere an meine Vorredner, die Sache mit der nötigen Distanz zu beurteilen. Die Justizkommission hat die Anliegen durchaus ernst genommen. Wenn ich an das Rössli Spiel denke, das sich in diesem Gelände einen halben Tag lang aufgehalten und alle Varianten angeschaut und alle Seiten angehört hat: Da kann man nicht sagen, man habe die Anliegen nicht ernst genommen. Die Justizkommission hat aber wahrscheinlich die Aktenberge auf die Seite gelegt und die Frage der Verhältnismässigkeit angesprochen. Das ist der zentrale Punkt! Natürlich ist die Verhältnismässigkeit für einen Bewohner jener Strasse, auf der jetzt die Lastwagen fahren, eine andere als diejenige für einen Planer. Wir können natürlich einzelne Betroffene beglücken, wenn wir die Beschwerde gutheissen. Wenn wir aber nach diesem Prinzip verfahren wollten, kämen wir angesichts all der Strassenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen, bei denen zu Recht oder zu Unrecht nach Lösungen gesucht wird, an kein Ende. Die Justizkommission hat in diesem Fall auf Grund der Sache entschieden. Sie will keine Lösung in den Richtplan aufnehmen, die der Situation nicht angemessen ist. Das Verkehrsaufkommen, wie es jetzt besteht und in der nächsten Zeit zu erwarten ist, rechtfertigt die verlangte Lösung in keiner Art und Weise.

*Hans Walder.* Obwohl es bis jetzt von unserer Seite nicht so getönt hat: Die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Justizkommission mehrheitlich zu. Es ist zwar eine knappe Mehrheit, und wir sind uns klar, dass wie immer wir entscheiden, es entweder für die einen oder für die andern falsch ist. Rechtlich ist der Entscheid des Regierungsrats und der Justizkommission nicht anfechtbar. Noch nicht angesprochen wurde die mögliche Präjudizwirkung, wenn Optionen in den Richtplan aufgenommen werden, obwohl man nicht sicher ist, ob man sie je braucht oder überhaupt durchführbar sind. Wir haben die Problematik mit Selzach gehört. Es ist ein emotionaler, politischer Entscheid, den wir heute zu fällen haben. Es muss sich jeder selber entscheiden. Ich empfehle im Namen der mehrheitlichen FdP-Fraktion, dem Regierungsrat und der Justizkommission zu folgen.

*Walter Schürch.* Ich stelle meinen Ausführungen ein Zitat aus dem Urteil des Bundesgerichts vom 4. März 1992 voran. «Die kantonale Koordinationsstelle für Umweltschutz KSU kommt in ihrer definitiven Stellungnahme vom Januar 1991 zum Schluss ... Allerdings sei wegen der allgemeinen Zunahme des Verkehrs und der über Jahrzehnte dauernden Kiesausbeutung erforderlich, für die Bewilligung der nächsten Abbaustappe frühzeitig die Planung der Süderschliessung in Angriff zu nehmen.» Nachdem das Bundesgericht in seinem Entscheid den RRB betreffend Genehmigung des Gestaltungsplans zum Kiesabbau aufgehoben und zur Neuurteilung und Nachbesserung an den Regierungsrat zurückgewiesen hat, bleibt die Beschwerde der Anwohner bestehen. Auf Anraten der Bundesrichter Kuppler und Aemisegger anlässlich eines Augenscheins und schliesslich auch auf Drängen von Vertretern des Bau-Departements haben die Beschwerdeführer am 14. März 1996 mit den Grubenbetreibern einen Vergleich abgeschlossen, der es dem Kanton erlaubte, die heute gültige Übergangsregelung für den Kiesabbau zu erlassen, welche eine strikte Fahrtenbegrenzung pro Tag vorsieht. Angesichts der unerfreulichen Konjunkturlage im Baugewerbe waren diese Beschränkungen erträglich. Auf mittlere und weitere Sicht erweisen sie sich aber als Hemmschuh und verhindern eine jederzeit bedarfsabhängige Gruben-

nutzung. Das insbesondere dann, wenn die Baukonjunktur wieder anzieht. Zur heute geltenden Lösung, die 2001 ausläuft, haben die Beschwerdeführer immer Hand geboten, weil ihnen zugesichert wurde, das Anliegen Süderschliessung könne im kommenden Richtplanverfahren wieder aufgenommen und ernsthaft geprüft werden. Denn nur wenn Druck von unten komme, werde die Süderschliessung möglich. Es ist illusorisch zu glauben, über eine Süderschliessung könne wieder diskutiert werden, wenn sich Abbau und Füllmenge stark erhöhen. Die lange Verfahrensdauer wird niemals erlauben, die Süderschliessung rasch zu realisieren, wenn sie im Richtplan nicht vorgesehen ist. Zum Schluss die wichtigsten Punkte, die darauf hinweisen, dass die Beschwerde gutgeheissen werden muss: Alle heute bestehenden Routen via Bellach–Selzach oder Lommiswil–Oberdorf führen durch stark bewohnte Quartiere. Die Lebensqualität der Anwohner ist dadurch sehr stark beeinträchtigt. Auch die Unfallgefahr für Schüler und Fussgänger sowie Velofahrer ist erheblich, besonders auf den Strassenteilen ohne Trottoir. Wichtig in der heutigen Zeit ist auch: Der Ausbau von Strassen und Trottoirs wird eine Unmenge Geld kosten. Die Kosten für die Süderschliessung jedoch bezahlt der Grubenbesitzer, den Kanton kostet sie nichts. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Beschwerde gutzuheissen.

*Verena Probst.* Es ist bereits viel gesagt worden, man könnte auch noch viel sagen, eigentlich ist es eine alte Geschichte. Lassen Sie mich als Bellacherin einige Berichtigungen anbringen, nicht zuletzt weil die Gemeinden Bellach, Langendorf, Lommiswil, die Anstösser der Lommiswilstrasse und die Kiesdeponie AG Lommiswil einen Brief eingereicht haben zuhanden des Kantonsrats, der heute Morgen nicht aufliegt. Auch wenn sich der Gemeindepräsident von Selzach weigert, der Süderschliessung zuzustimmen, muss doch einmal erwähnt werden, dass in der Gemeinde, die anscheinend gegen die Süderschliessung ist, 117 befürwortende Unterschriften von Einwohnern zusammengekommen sind. Ich bin nicht persönlich betroffen und wohne nicht an der Lommiswilstrasse, sondern an der Selzacherstrasse, die im Fall einer Süderschliessung gekreuzt würde. Die Süderschliessung hat insofern einen Schönheitsfehler, als sie den Schulweg jener Schüler kreuzt, die nach Selzach in die Schule gehen. Aus meiner Sicht ist das aber weit weniger gefährlich, weil es übersichtlich ist und Bäume fehlen, als für diejenigen Schüler, die von Lommiswil in die Schule gehen: Diese Strasse ist schmal, hat kein Trottoir und führt durch bewohntes Gebiet. Es wird in dem Bericht zwar erwähnt, dass die Regierung die Problematik erkannt habe und die Strasse ausbauen lassen wolle. Aber uns in Bellach wird das schon seit 1970 jedes Jahr gesagt. Wenn man das 30 Jahre lang hört, kann man es nicht mehr so recht glauben. Zudem wird die gut gemeinte Sanierung im Bereich Hubel wegen der gegebenen engen Verhältnisse den betroffenen Anwohnern kaum eine wahrnehmbare Verbesserung bringen und sehr teuer zu stehen kommen. Bei der Süderschliessung hingegen wird der Ausbau der Flurwege durch die Betreiber selber bezahlt. Eine Aussage im Bericht hat mich sehr erstaunt. Ist es nicht merkwürdig, wenn die Exponenten des Bau-Departements sagen, die bestehende Strasse könne den Grubenverkehr ohne weiteres aufnehmen; er sei wegen seines geringen Anteils am gesamten Verkehr auf der Kantonsstrasse nicht wahrnehmbar und somit den Anwohnern ohne weiteres zuzumuten. Wenn der gleiche Verkehr direkt nach Süden geführt würde, wäre es nach Aussage der gleichen Fachleute aber eine Katastrophe. Auch ich habe die Tiere im Wald sehr gern und eine intakte Natur liegt auch mir am Herzen, aber der Sicherheit und dem Wohlbefinden der Menschen messe ich trotz allem einen höheren Stellenwert bei. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der naturnahen, menschen- und zukunftsorientierten Lösung zum Durchbruch zu verhelfen und die Beschwerde gutzuheissen.

*Rolf Kissling,* Präsident der Justizkommission. Es ist der Justizkommission jetzt verschiedentlich vorgeworfen worden, sie habe die politische Komponente zu wenig berücksichtigt. Ich hatte das Gefühl, gleich zu Beginn relativ deutlich gesagt zu haben, dass dies ein Hauptanliegen gewesen sei. Es wird verlangt, in dieser Angelegenheit auf das Volk zu hören. Auf welches Volk? Von den Beschwerdeführern wird verlangt, dass auf dem Gemeindegebiet von Selzach eine Strasse durch die Naturschutzzone gebaut wird. Das Volk von Selzach ist aber dagegen. Wir müssen da offenbar zwei Völker berücksichtigen. Einen weiteren Punkt hat bereits Hans Walder angesprochen: Eine Erschliessungsplanung ist eigentlich nicht Gegenstand eines Richtplans. Die Zufahrts- und Erschliessungsverhältnisse sind laut Planungs- und Baugesetz in kantonalen Nutzungsplänen festzulegen. Wenn man nun Erschliessungsoptionen in den Richtplan nehmen will, ist das relativ gefährlich. Anders wäre es, wenn absehbar wäre, dass eine solche Erschliessung definitiv zu Stande kommt. Der Richtplan hat zum Zweck, Siedlungsgebiete und Nichtsiedlungsgebiete zu trennen und Anlagen von grosser regionaler Bedeutung festzulegen, nicht aber Erschliessungen. Wollte man im ganzen Kanton Erschliessungsoptionen aller möglichen Einrichtungen und Anlagen einzeichnen, wäre der Richtplan nicht mehr lesbar und unnütz. Auch das bitte ich zu bedenken.

*Walter Straumann,* Vorsteher des Bau-Departements. Der Staatsschreiber hat mir empfohlen, möglichst wenig zu sagen, weil die Regierung in diesem Verfahren Partei sei, wie die Beschwerdeführenden auch, wobei sich letztere im Rat nicht selber äussern könnten. Der Ratschlag hat einiges für sich, wie das meiste, was der Staatsschreiber empfiehlt. Aber die Regierung ist ja immer Partei, wenn auch nicht in eige-

ner Sache, sondern im Dienst der öffentlichen, übergeordneten Interessen. Ich sage also trotzdem etwas – das Geschäft ist von einiger Tragweite –, allerdings nicht allzu viel und möglichst nichts Falsches. Nachdem die Justizkommission jetzt etwas angezweifelt worden ist, möchte ich ihr sagen, dass sie von mir aus gesehen eine sehr gute, saubere und seriöse Arbeit geleistet hat. Nicht weil das Ergebnis stimmt, oder zum grössten Teil stimmt, sondern weil sie aus einem komplizierten Prozess, wie ihn das Richtplanverfahren darstellt, das Möglichste gemacht hat.

Die Beschwerde Bellachs hat auch die Regierung von allen Beschwerden am meisten beschäftigt. Die Erschliessung der Kiesgrube war tatsächlich schon in den 70-er Jahren ein Thema. Die Justizkommission stellt aber mit Recht fest, dass seither nie zugesichert worden ist, dass die Grube mit einer neuen Strasse, und das ist das Thema, erschlossen werde. Die Strasse war auch nicht direkt Gegenstand der beiden Verfahren vor Bundesgericht, und es wurden, soweit ich die Akten kenne, nie Abmachungen getroffen, wonach man die Süderschliessung an die Hand nehmen könne, wenn die Beschwerde zurückgezogen werde. Es ist auch nicht ganz zutreffend, wenn man nun die Verwaltungsbeamten für das Resultat verantwortlich macht. Es ist ein Entscheid der Regierung, und sie steht dazu, und es sind Anträge einer immerhin guten, löblichen Kommission dieses ehrenwerten Rates. Weil das Thema tatsächlich schon alt ist und die Gemeinden Bellach, Lommiswil sowie die Anwohner sich schon fast eine Generation lang damit beschäftigen, ist es auch zu einem politischen Problem mit allen emotionalen Aufschüttungen und Nebenerscheinungen geworden. Anders gesagt, ich habe sehr viel Verständnis für die Gemeinde Bellach, die sich für die Anwohner der Kantonsstrasse wehrt und einsetzt. Gerade wegen dieser Vorgeschichte haben wir im letzten Sommer noch während des Beschwerdeverfahrens mit allen Beteiligten eine so genannte Mediation durchgeführt – ein Verfahren, das man heute bei Ehestreitigkeiten, aber auch in der Wirtschaft anwendet, wenn es darum geht, Konflikte, die scheinbar unlösbar sind, einvernehmlich zu lösen. In diesem Mediationsverfahren haben wir alle möglichen und denkbaren Varianten, Alternativen und Optionen geprüft und diskutiert, kamen aber leider zu keinem Ergebnis. Ich muss in Abrede stellen, dies sei wegen der Sturheit des Kantons passiert: Man hatte eine Position, die man nicht so aufgeben konnte, wie es für ein einvernehmliches Ergebnis nötig gewesen wäre. Ich erwähne diese Mediation, weil wir dadurch erreichten, dass der Entscheid, den der Kantonsrat jetzt fällen wird, vielleicht etwas besser verstanden und akzeptiert werden kann.

In der Sache selber geht es, auf einen Kern reduziert, tatsächlich um die Frage, ob der Betrieb der Grube mit einem Lastwagenaufkommen von 60 Fahrzeugen pro Tag in jeder Richtung den Bau einer neuen Strasse rechtfertigt, und zwar einer neuen Strasse durch eine geschützte Jura-Landschaft. Das ist das Kernthema. Die 60 Lastwagen machen rund 3 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens auf dieser Kantonsstrasse aus. Die Kantonsstrasse gilt als eine der unbelasteten Strassen – nur im Schwarzbubenbergland gibt es noch ein paar so idyllische Verhältnisse. 2000 Fahrzeuge pro Tag sind heute nichts. In Olten sind es 40'000 Fahrzeuge in Stosszeiten. 3 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens und ein Drittel aller Lastwagen: Ohne Grubenverkehr würde nur ein Drittel des Lastwagenverkehrs wegfallen. Das sind die entscheidenden und wichtigen Fakten. Dass wir die Strasse sanieren werden, haben wir gesagt; sie ist im Strassenbauprogramm 2000 enthalten. Wenn man für gewisse Entwicklungen, die bei den Kiesabbaubetrieben in Zukunft entstehen, schon im Richtplan Massnahmen vorsehen will, so ist das eine Planung auf Vorrat, die nicht sachgemäss ist. Die Frage der Verhältnismässigkeit, die Güterabwägung, die Lärmwerte – sie werden objektiv nicht erreicht – und die Frage des Präjudizes – wenn wir dort eine Strasse bauen, müssten wir an andern Orten ebenfalls bauen – auf Grund all dieser Aspekte bitte ich Sie, die Beschwerde abzulehnen.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Justizkommission und Regierungsrat beantragen, die Beschwerde abzulehnen. Aus dem Rat liegen Anträge vor, sie gutzuheissen. Wir stimmen ab, und zwar über die Ziffer 1 a–d.

*Christine Haenggi*. Müsste man der Form halber nicht auf die Ausstandspflicht aufmerksam machen?

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Ich habe dies zu Beginn der Debatte bereits getan.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission/Regierungsrat (Ablehnung)

83 Stimmen

Dagegen (Gutheissung)

33 Stimmen

Ziffern 2–4

Angenommen

Ziffer 5

*Rolf Kissling*, Präsident der Justizkommission. Nachdem auch die Beschwerde Hägendorf ziemlich zu diskutieren gab, möchte ich auch hierzu ein paar Erläuterungen abgeben, verweise jedoch grundsätzlich auf die schriftliche Begründung. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig Ablehnung der Beschwerde. Hägendorf verlangt erstens die Aufnahme einer Untertunnelung der T5 im Richtplan. Dar-

auf kann nicht eingetreten werden, weil dies nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war. Im Übrigen wäre dieser Antrag, auch wenn er manchem verkehrsgeplagten Anwohner höchst willkommen wäre, völlig unrealistisch. Nur schon für ein Dorf müsste die Finanzierung eines solchen Projekts herbeigezaubert werden, geschweige denn wenn alle von der T5 oder ähnlichen Hauptstrassen belasteten Dörfer gleiches Recht verlangten. Mehr zu reden gab die Beschwerde in Bezug auf die Inertstoffdeponie Fasiswald, die ersatzlos zu streichen sei. Der Kanton ist verpflichtet, auch längerfristig mögliche Standorte für Inertstoffdeponien zu evaluieren. Hier haben wir das Gegenstück zum Fall Bellach, und ich warne vor Verwechslungen. Im Fall Bellach wäre es um die Festlegung einer Erschliessungsoption gegangen, was nicht Gegenstand des Richtplans sein kann. Hier aber ist der Kanton verpflichtet, Optionen für spätere Deponien richtplanmässig zu definieren. Eine vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, die heutige Lehmgrube Fasiswald in Hägendorf sei von zahlreichen untersuchten Standorten im unteren Kantonsteil der geeignetste Standort für künftige Deponievorhaben. Dieser Standort kam also nicht willkürlich zu Stande, sondern gestützt auf eine fundierte Studie, die nach allen erforderlichen Kriterien erstellt wurde. Die Justizkommission sieht deshalb bei diesem Sachverhalt keinen Grund, diesen Standort nicht als Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen. Zwischenergebnis bedeutet nur, dass der Standort aus heutiger Sicht für eine allfällige spätere Inertstoffdeponie geeignet sein könnte und die Möglichkeit einer näheren Beurteilung offen bleiben sollte. Man ist sich einig, dass die Deponie erst in Frage kommen kann, wenn der Tonabbau in dieser Grube beendet ist. Das ist voraussichtlich in rund 20 Jahren der Fall. Bis dahin ist längst die nächste Richtplanüberarbeitung fällig; vielleicht sieht die Situation dannzumal ganz anders aus. Die von der Gemeinde geltend gemachten Argumente bezüglich Belästigung durch Transportverkehr kann in der heutigen Situation – lediglich Aufnahme als Zwischenergebnis – nicht Gegenstand der Diskussion sein. Diese Fragen sind zu regeln, wenn es zu einer definitiven Aufnahme in den Richtplan oder zu einer konkreten Planung einer solchen Deponie kommen soll. Dann wird die Gemeinde wieder ein volles Mitspracherecht haben. Zusammengefasst: Die fragliche Tongrube ist auf Grund einer fundierten Studie aus heutiger Sicht für eine Inertstoffdeponie absolut geeignet. Sie soll aber nur als Zwischenergebnis im Richtplan vorgemerkt werden, weil vorläufig weder der Bedarf noch die Möglichkeit einer effektiven Realisierung vorliegen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Justizkommission, auch diese Beschwerde abzuweisen.

Angenommen

Ziffer 6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 11/2000

**Dringliche Interpellation Otto Meier: Unterstützung in Folge der Schäden durch den Sturm «Lothar»**

(Wortlaut der am 25. Januar 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 32)

Beratung über die Dringlichkeit

*Otto Meier.* Der Sturm «Lothar» hat im Kanton Solothurn bekanntlich enorme Schäden verursacht. Nachdem verschiedene Kantonsregierungen den von den Schäden betroffenen Waldbesitzern Hilfe zugesichert haben, fühlen sich die Waldbesitzer vom Kanton Solothurn etwas im Stich gelassen. Wir ersuchen deshalb die Regierung um die Beantwortung unserer Fragen und bitten den Rat, der Dringlichkeit dieser Interpellation zuzustimmen.

*Der Präsident lässt über die dringliche Behandlung abstimmen. Noch während der Auszählung verlangt Manfred Baumann das Wort.*

*Manfred Baumann.* Ich beantrage, über die Dringlichkeit nach der Pause zu befinden, wie das bis jetzt immer der Fall war.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Manfred Baumann  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Interpellation (Quorum 82)

77 Stimmen

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Das Quorum wurde nicht erreicht. Die Interpellation wird auf dem ordentlichen Weg beraten.

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Das Büro hat beschlossen, zwei Fraktionserklärungen – eine von der SP und eine von der FdP/JL-Fraktion – zuzulassen.

*Magdalena Schmitter*. In den ersten Wochen dieses Jahres gab es zwei Vorfälle, die einiges verändert, verdorben und in Frage gestellt haben. Ich rede von den Vorkommnissen um das Fiko-Präsidium und um die Parlamentsreformkommission. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich dazu Folgendes sagen.

Erstens zum Fiko-Präsidium. In einer beispiellosen Aktion wählten fünf bürgerliche Fiko-Mitglieder bekanntlich an Stelle des vorgeschlagenen, menschlich und fachlich bestens ausgewiesenen Andreas Bühlmann Doris Aebi ins Präsidium, Doris Aebi, die gemäss einer schriftlichen, von ihr unterzeichneten Erklärung nicht zur Verfügung stand. Da Doris Aebi in Mexiko weilte, konnte sie dem Wunsch, ihre Erklärung auch noch persönlich abzugeben, nicht gut nachkommen. Dies zeigt übrigens, auf welch bedenklich tiefem Niveau sich die Argumentation bewegte. Ich habe bisher von jedem Fiko-Mitglied angenommen, dass es lesen könne. Leider kann dieses Ereignis nicht als Bubenstreich abgetan werden. Die halbe Fiko hat damit die SP und ihr Kommissionsmitglied Bühlmann desavouiert und der Öffentlichkeit ein trauriges Beispiel geliefert, das viele in ihrem Vorurteil bestärken wird, Politiker hätten bei uns nichts Wichtigeres zu tun als Macht- und Ränkespiele.

Zweitens zur Parlamentsreformkommission. Auch hier lieferten die Bürgerlichen eine Machtdemonstration, diesmal sogar geschlossen. Über alle sachlichen Argumente hinweg, die dafür sprachen, dass der SP-Mann Stefan Hug zum Präsidenten oder mindesten ersten Vizepräsidenten gewählt würde, schanzten sie sich diese Posten gegenseitig zu. Es scheint sie nicht zu stören, dass an der Spitze eines Reformprojekts Parlamentarier stehen, die nach der Reform kaum mehr im Parlament sein werden; dass die SP den Anstoss für diese Reform gab und daher einen Führungsanspruch hat; dass wir als zweitgrösste Fraktion und stärkste Partei im Kanton in diesem Präsidium nicht vertreten sind; dass die FdP nun die zwei einzigen Spezialkommissionen – WOV und Parlamentsreform – präsidiert. Nein, all dies scheint sie nicht zu stören. Uns aber stört es.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, das ist schlechter Stil, das schafft ein schlechtes Klima und gefährdet ein lösungsorientiertes Weiterkommen in unserem Kanton, und das hätten wir weiss Gott nötig. Es hat nichts mit Opferrolle zu tun, aber sehr viel mit Realitätssinn, wenn wir uns unter solchen Voraussetzungen nicht an einem runden Tisch sehen. Der runde Tisch hat nämlich kein Oben und Unten am Tisch, keine linke und rechte Seite, sondern jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin sitzt gleich weit oder gleich nahe der Mitte, hat gleich viele Rechte, wird gleich ernst genommen, hat gleich viel zu sagen. Da wird niemand ausgegrenzt oder ausgetrickst. Für uns steht fest: Nur unter dieser Bedingung machen wir mit.

*Kurt Fluri*. Nachdem die SP eine Fraktionserklärung angekündigt hatte, habe ich Gegenrecht verlangt und dies vom Büro zugestanden erhalten. Der Inhalt der SP-Fraktionserklärung deckt sich in etwa mit dem, was wir heute im «Oltner Tagblatt» lesen können. Eine merkwürdige Auffassung zeigt sich in dieser Fraktionserklärung. Sie wurde schon offenbar, als die SP ihr neues Fiko-Mitglied zum Präsidenten nominierte, obwohl dies anerkanntermassen Sache einer Kommission ist. Das Präsidium an sich gehört der SP; das wurde von den andern Parteien nie bestritten. Dass Andreas Bühlmann ein valabler Kandidat ist, wurde ebenfalls nicht bestritten, aber die Wahl ist Sache der Kommission. Das merkwürdige Demokratieverständnis zeigt sich weiter auch darin, dass innerhalb der SP-Fraktion offenbar andere valable Kandidatinnen und Kandidaten unter Druck gesetzt wurden, eine allfällige Präsidiumswahl nicht anzunehmen.

Zur Kommission Parlamentsreform. Das Büro hat seinerzeit die Konstituierung bewusst der Kommission überlassen, um die geeignetste Persönlichkeit wählen zu lassen. Jörg Kiefer kennt verschiedene Parlamente aus jahrzehntelanger Berichterstattung und ist deshalb von uns aus gesehen die geeignete Persönlichkeit, um die Kommission zu führen. Es wäre eine ganz neue Argumentation, wenn das Einreichen eines Vorstosses ein Anrecht geben würde, das Präsidium einer Kommission zu besetzen, die aus dem Vorstoss entsteht. Es ist übrigens nicht der einzige Vorstoss, der zu dieser Kommission führte: Die SVP hat bekanntlich eine Initiative eingereicht, über die wir noch abstimmen werden, und ein Vorstoss Urs Haslers wird ebenfalls in die Parlamentsreform einfließen. Aus einem Vorstoss resultiert überhaupt kein Führungsanspruch. Im Übrigen wäre es nicht nötig gewesen, mit einer Trotzreaktion von Seiten der SP den Anwärter auf das zweite Vizepräsidium zurückzuziehen. Da ist die SP selber schuld. Ich bin überzeugt und hoffe, dass persönliche Ausmarchungen auf jeglichem möglichen Niveau keinen Einfluss auf die Sachdiskussionen und damit auch nicht auf einen runden Tisch haben.

---

M 103/1999

**Überparteiliche Motion: Standesinitiative für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung durch die Bundesversammlung**

(Wortlaut der am 30. Juni 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 303)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. September 1999 lautet:

Wir sind uns der Bedeutung der Kernkraftwerke in unserem Land durchaus bewusst. Diese haben als Arbeitgeber, mit Steuerleistungen und als gewichtiger Faktor im wirtschafts-, energie- und umweltpolitischen Bereich unseres Landes eine herausragende Bedeutung. So betrachten wir denn auch das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken nicht nur als Stromproduzent sondern als einen dynamischen Teil der Solothurner Wirtschaft.

1 und 2. Wir teilen die Auffassung der Motionäre, dass sich eine Stilllegung der Kernkraftwerke primär nach sicherheitstechnischen Kriterien zu richten hat. Die in dieser Sache zuständige Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen (HSK) stellt den schweizerischen Kernkraftwerken diesbezüglich gute Noten aus. Es besteht deshalb momentan kein ersichtlicher Grund, einen ungeordneten Ausstieg aus der Kernenergie vorzubereiten. Regierungsrat Dr. Thomas Wallner hat dies an einem Treffen mit den Bundesräten Leuenberger und Couchepin vom 14. Januar 1999 deutlich zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig festgehalten, dass ein anderslautender Entscheid auf politischer Ebene bekämpft werden müsste. Ob der Bundesrat, wie ursprünglich beabsichtigt, eine Stilllegungsfrist ins Kernenergiegesetz aufnehmen wird, ist ungewiss. Dieses Gesetz wird in den nächsten Wochen in die Vernehmlassung geschickt. Wir werden zur Notwendigkeit der Kernenergieforschung in Bereichen der Betriebssicherheit und die Bereitstellung der dazu notwendigen Geldmittel Stellung beziehen müssen. Die zuständigen Stellen beim Bundesamt für Energie signalisieren, dass die Forschung im Sicherheitsbereich unbestritten sei, trotz stetiger Reduktion der verfügbaren Mittel, die zur Gesundung der Bundesfinanzen unumgänglich seien.

3. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz am 7. Juni 1999 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Behandlung der Vorlage im Nationalrat ist für die Wintersession 1999 und die Behandlung im Ständerat für die Frühjahrssession 2000 geplant. Die Standesinitiative würde auch hier zu einem Zeitpunkt eingereicht, in dem bereits wesentliche Beschlüsse gefasst wurden.

4. Die eidgenössischen Räte haben anlässlich der Herbstsession 1999 als Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative auf nichterneuerbare Energieträger eine Energieabgabe von 2,0 Rp./kWh und als Gegenvorschlag zur Solarinitiative eine auf nichterneuerbare Energieträger zweckgebundene Energieabgabe von 0,3 Rp./kWh. beschlossen. Nach diesem Entscheid ist eine Einflussnahme durch die Bundesversammlung nicht mehr möglich, das Volk wird über die definitive Einführung befinden können.

Gestützt auf obige Ausführungen erachten wir die Einreichung einer Standesinitiative als untaugliches Mittel. Dieses sollte unseres Erachtens sehr sparsam und zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden. Der Kanton Solothurn würde diesen Vorstoss zu einem Zeitpunkt in Bern deponieren, indem die wesentlichen Weichenstellungen und Beschlüsse bereits vorgenommen wurden. Wir sichern den Motionären zu, bei der noch anstehenden Vernehmlassung zum Kernenergiegesetz unsere Position deutlich vorzutragen.

*Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

*Kurt Spichiger.* Die FdP/JL-Fraktion setzt sich praktisch einstimmig für diese Motion ein. Wir erachten es wie die Motionäre als falsch, die Kernenergie aus ideologischen Gründen zu diskriminieren. Der gestrige Kommentar der Grünen in der «Mittelland-Zeitung»: «Strahlender Nachlass lässt grüssen». Die Kernenergie steht auch nach der Strommarktliberalisierung und den diversen anstehenden Gesetzgebungen in Konkurrenz zur Stromproduktion aus nicht erneuerbarer Energie wie Öl, Kohle, Gas, die bekanntlich massiv zur Klimaveränderung beziehungsweise -verschlechterung beitragen. Unsere positive Haltung zu dieser Motion ist auch im Sinn des Umweltschutzes. Allerdings sind die Möglichkeiten in Bezug auf erneuerbare Energien, beispielsweise Erweiterung oder Ausbau von Wasserkraftwerken, sehr beschränkt. Auch wir unterstützen die Forschung und Entwicklung von Technologien zur Förderung von erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel die Solartechnik. Leider ist die technische Realisierbarkeit zur Energie-grossproduktion in ähnlichem Massstab wie ein Wasserkraftwerk oder ein Atomkraftwerk nach heutiger Erkenntnis für Jahre, wenn nicht Jahrzehnte noch nicht gegeben. Diese Aussagen werden auch durch die Abschlussberichte im Rahmen des nationalen Energie-2000-Programms gestützt. Seinerzeit setzte man sehr grosse Hoffnungen in die alternativen Energien; heute ist das Resultat ernüchternd. Zudem schickt der Bundesrat in nächster Zeit die Vorlage «Zukunft der Atomenergie» in die Vernehmlassung – ein ewiges Streitthema. Dass mit Standesinitiativen sparsam umzugehen ist, wie der Regierungsrat schreibt, ist auch uns klar. Aber alles ist im Fluss. Gerade deshalb unterstützen wir die Anliegen der Motion, um unsere Forderungen auf diesem Weg einzubringen. Ich bitte Sie im Namen der FdP/JL-Fraktion, die Motion zu überweisen.

*Margrit Huber.* Die CVP steht hinter dem KKW, ist für Kernenergie, ein Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt ziehen wir sicher nicht in Betracht. Trotzdem können wir die Motion nicht unterstützen. Nachdem bereits in der Wintersession des Nationalrates ein Gegenvorschlag zur Energie- und Umweltinitiative und zur Solarinitiative beschlossen worden ist, finden wir eine Standesinitiative überflüssig. Wir haben damit keinen Einfluss mehr. Das Volk wird über die Energieabgaben abstimmen können. Das Elektrizitätsmarktgesetz ist in den Räten ebenfalls schon behandelt worden; auch da können wir mit einer Standesinitiative keinen Einfluss mehr nehmen. Wir unterstützen die Aussagen des Regierungsrats und werden die Motion nicht unterstützen. Hingegen soll der Regierungsrat bei der Vernehmlassung über das Kernenergiegesetz klare Aussagen zur Kernenergie machen. Wäre ein Ausstieg vorgesehen, müsste er auch über Art und Gründe Stellung nehmen, ebenfalls über Vorschriften der Betriebssicherheit usw.

*Urs W. Flück.* Die SP-Fraktion folgt ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat bringt vor allem formale Gründe und Argumente, für die SP zählt auch noch der Inhalt, und wir meinen, inhaltlich stehe die Motion quer in der Landschaft. Natürlich ist auch für uns die Sicherheit der Atomanlagen das wichtigste, diese soll höchste Priorität haben, aber dafür braucht es keine Standesinitiative. Nach der Marktöffnung im Strombereich hat die Elektrolobby nun das Problem, wettbewerbsfähiger und effizienter arbeiten und auch ihre Preispolitik transparenter aufzeigen zu müssen. Quersubventionierungen sind nicht mehr so gut möglich. Mit der Liberalisierung zeigte sich in andern Ländern, beispielsweise in Amerika, dass Atomkraftwerke gar nicht derart rentabel und wirtschaftlich sind. Wenn man Atomkraftwerk mit Umweltschutz gleichsetzt, so ist das ein sehr enger Blickwinkel und man vergisst, dass zu Atomkraftwerken der Uranabfall gehört, ebenfalls der Transport, der Bau und der Betrieb, die Wiederaufbereitung, das Stilllegen, Entsorgen, Endlagern und das Hüten der Abfälle über Hunderte von Jahren. Diesbezüglich sieht es nicht so gut aus. Auch im Bereich CO<sub>2</sub>-Belastung sieht es nicht mehr so gut für die Atomkraftwerke aus. Von der Abhängigkeit vom Ausland oder von Geldern der öffentlichen Hand will ich schon gar nicht mehr reden. Als die Atomenergie in der Schweiz und weltweit eingeführt wurde, war sie technisch noch nicht so weit, wie heute beispielsweise Alternativenenergien sind – letzteren wird aber keine Gelegenheit gegeben, sich am Markt festzusetzen. Damit komme ich zu den Diskriminierungen. In den Jahren 1956 bis 1998 wurden für Alternativenenergien – Holz, Solar etc. – rund 285 Mio. Franken vom Bund für Forschung und Entwicklung aufgebracht. In der gleichen Zeit wurden für Fusion- und Nuklearenergie 3215 Mio. Franken Bundesgelder gesprochen.

In der Motion wird auch die Energieabgabe angesprochen. Mit der Energieabgabe sollen kleine und mittlere Unternehmen, die im Bereich Alternativenenergie oder auch Isolierungen und Energieeinsparungen tätig sind, eine Chance erhalten. Heute ist in der Zeitung zu lesen, die Tiba habe Probleme im Holzbereich. Davon wird auch die Tochtergesellschaft in Balsthal betroffen sein. Die Motion bezweckt wohl auch etwas Stimmung zu machen im Hinblick auf die bevorstehenden Abstimmungen über die Energie- und Solarinitiativen. Wir finden, die Standesinitiative sei nicht unbedingt das richtige Mittel, um in diesen Abstimmungskampf einzusteigen.

*Ursula Grossmann.* Wir brauchen eine Energie- und Umweltgesetzgebung, die umweltverträglich ist, und wir brauchen ein Umdenken in der Energienutzung. Umweltfreundliche Energie wird in den Atomkraftwerken nicht produziert, das kann niemand herbeireden. Es gibt zwar noch andere umweltschädigende Arten, Strom zu produzieren; ein AKW ist nicht die einzig schlechte. (*Unruhe im Saal*) – Sie können offensichtlich nicht zuhören. Aber jedes AKW ist eine ständige grosse Gefahr, und immer wieder

treten Sicherheitsprobleme auf, nicht nur im Ausland. Für die radioaktiven Abfälle hat man in der Schweiz noch immer keine Langzeit-Lagerungsmöglichkeit gefunden, obwohl das Atomgesetz solche vorschreibt. Der Atommüll und dessen Lagerung sind eine Hypothek für alle kommenden Generationen. Es gibt Produktionsmöglichkeiten für Energie, die umweltfreundlich sind und die Ressourcen schonen, zum Beispiel Sonnen-, Wind-, Umgebungswärme- und Biogas-Energie. Die finanziellen Mittel für die Forschung wurden bisher zu Ungunsten der erneuerbaren Energien eingesetzt und förderten einseitig die Kernenergie. Erst mit dem Ausstieg aus der Atomenergie wird der Einstieg in die erneuerbaren Energien und in neue Technologien möglich. Mit unserer Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» haben wir Grünen den Weg für eine effiziente Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien aufgezeigt. Dass durch die Annahme dieser Initiative Tausende von Arbeitsplätzen neu geschaffen werden, ist nur ein erwünschter Nebeneffekt, aber von Bedeutung. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorliegende Motion ab.

*Hans-Rudolf Lutz.* Gestatten Sie mir zuerst ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum materiellen Aspekt der Kernenergie. Wenn wir von hier nach Norden oder Süden schauen, könnte man meinen, die Grünen und die SP hätten eigentlich Recht: Wir sollten aus der Kernenergie aussteigen. In Schweden wurde eben das erste Kernkraftwerk gegen den Willen der Betreiber abgestellt. In Deutschland ist es die erklärte Politik der rot-grünen Regierung, noch während ihrer ersten Legislatur drei bis vier Reaktoren abzuschalten. In Italien wurden die vier bestehenden Anlagen kurz nach dem Unfall von Tschernobyl auf Grund einer Volksabstimmung abgestellt. Wenn wir jedoch nach Westen oder Osten schauen, sieht die Situation völlig anders aus. Unser unmittelbarer Nachbar Frankreich denkt nicht im Entferntesten daran, eine von seinen 60 Anlagen vorzeitig ausser Betrieb zu setzen. Im Gegenteil, man wird alles daran setzen, sie möglichst lange zu betreiben, denn sie entpuppen sich vor allem im deregulierten europäischen Markt, Herr Flück, als wahre Goldgruben. Auf den Geschmack ist man seit etwa zwei Jahren auch in Amerika gekommen. Dort gibt es zwei Gesellschaften, die systematisch Kernkraftwerke kaufen und sich einen regelrechten Konkurrenzkampf liefern. Es war nicht zuletzt die vor zwei Jahren in den Vereinigten Staaten herrschende Hitzewelle, die zeigte, wie wertvoll Kernkraftwerke sein können, wenn viele Wasserreservoirs ausgetrocknet und der Bedarf wegen der Airconditioning-Anlagen absolute Spitzenwerte erreicht. Solarzellen haben in den USA trotz den viel besseren Sonnenscheinbedingungen eine sehr untergeordnete Bedeutung. Auch im Osten redet man nicht von Ausstieg, sondern immer mehr von Einstieg. Das jüngste Beispiel sind die zwei Kernkraftwerke, die eben von Nordkorea bestellt wurden, wobei die ABB den Turbinenteil liefern kann. Nordkorea sichert somit mit amerikanischem Geld Schweizer Arbeitsplätze. Das nennt man Globalisierung.

Zum Thema Umweltschutz. Ich kann beim Sturm «Lothar» anknüpfen, der in Frankreich Schäden von 24 Milliarden Franken verursachte. Kurz vorher gab es eine riesige Überschwemmungskatastrophe in Venezuela – wir haben dies schon lange wieder vergessen –, die Schäden waren dort sicher noch wesentlich grösser. Unter den Wissenschaftlern gibt es einen zunehmenden Konsens: Die Zunahme der Häufigkeit und die Intensität dieser Naturkatastrophen sind mit immer grösserer Bestimmtheit auf den Treibhauseffekt mit dem damit verbundenen grösseren Energieinhalt der Atmosphäre zurückzuführen. Darin sind sich auch die SP und die Grünen einig. Auch wenn sie immer wieder das Gegenteil behaupten: Die Kernenergie ist eine Energieform, die bei der Elektrizitätserzeugung mit Ausnahme der Wasserkraft mit grossem Abstand am wenigsten CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde an die Atmosphäre abgibt, und zwar nicht nur gerechnet im Kraftwerk, sondern im ganzen Zyklus, den Herr Flück erwähnt hat. Diese Rechnungen sind erhärtet.

Ein letztes Wort zur Gefährdung. Seit Tschernobyl haben die rund 350 Leichtwasserreaktoren im Westen und Fernen Osten über 4000 Betriebsjahre ohne Störfall, bei dem Menschenleben zu Schaden gekommen wären, produziert. Der Sicherheit wird eben überall grösste Aufmerksamkeit geschenkt, das gilt selbstverständlich auch für die Abfälle. Was momentan in Deutschland passiert, ist in dem Sinn jeder Vernunft diametral entgegengesetzt. Es wäre aus diesem Grund gut, wenn sich die Schweiz klar von diesem Trend in Deutschland distanzieren würde. Eine weitere Standesinitiative des Kantons Solothurn – die erste wurde vom Kanton Aargau lanciert – wäre deshalb sehr nützlich.

Zu den Argumenten der Regierung. Der Entwurf zum Kernenergiegesetz soll im März vom Bundesrat verabschiedet und bis Juni in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Botschaft ans Parlament ist für März 2001 vorgesehen. Wenn wir jetzt eine Standesinitiative beschliessen, kommt sie im Hinblick auf die parlamentarische Beratung dieses Gesetzes absolut richtig. Sie hat natürlich einen wesentlich höheren Stellenwert als eine normale Vernehmlassung. Das Elektrizitätsmarktgesetz kommt erst im März in den Nationalrat, es ist nicht schon im Dezember diskutiert worden. Vermutlich kommt es im Juni in den Ständerat. Es wird ein längeres Differenzbereinigungsverfahren geben. Auch hier ist die Standesinitiative nicht zu spät. Eine letzte Bemerkung. Wesentlich ist natürlich unser heutiger Entscheid. Wenn wir uns heute für die Standesinitiative entscheiden, wird das jetzt zur Kenntnis genommen, auch von den Parlamentariern, die letztlich mit ihr konfrontiert sind. Der Zeitpunkt ist also optimal. Ich bitte Sie deshalb im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung  
Für Annahme der Motion  
Dagegen

66 Stimmen  
53 Stimmen

---

I 127/1999

**Interpellation FdP/JL-Fraktion Thierstein: Fluglärm über dem Thierstein**

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 452)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1999 lautet:

*Vorbemerkung.* Bei der Anpassung des Luftstrassennetzes müssen auch die Anschlüsse für die An- und Abflugverfahren der Flugplätze an dieses Netz neu definiert werden. Dank der heute wesentlich besseren Navigationsausrüstung der Flugzeuge müssen diese Verfahren nicht mehr zwangsläufig über reale Funkfeuer geführt werden. In der Regel werden nur noch sogenannte «Intersections», d.h. Schnittpunkte festgelegt, welche als Richtpunkte in der Routenführung gelten. Diese Schnittpunkte werden nicht nach ihrer Lage über dem Gelände festgelegt, sondern nach navigatorischen und auf die Verkehrsordination bezogenen Gesichtspunkten. Das virtuelle Funkfeuer «Basel Süd» (BASUD) ist ein solcher Anschlusspunkt zur Entflechtung von An- und Abflügen zum Flughafen Basel — Mülhausen. Nach schweizerischem Recht ist die Festlegung von An- und Abflugverfahren Sache der Flugplatzhalter, die entsprechenden Massnahmen sind jedoch genehmigungspflichtig. Bei Änderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung sind die interessierten Bundesstellen und Kantone anzuhören. Solche wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung sind in der Regel in der unmittelbaren Flugplatzumgebung vorhanden, wo der Flugweg unterhalb einer Höhe von 5'000 ft/Grund, d.h. 1'500 m über dem Gelände verläuft.

1. Nein. Wir wurden nicht informiert.
2. Nein. Wir wurden nicht um eine Stellungnahme angefragt.
3. Aus der betroffenen Region sind keine Fluglärmmessungen bekannt. Nach Meinung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) lässt sich aus dem Vergleich mit ähnlichen Situationen andernorts und der Kenntnis der Belastung in der Umgebung des Flughafens Basel — Mülhausen schliessen, dass die Fluglärmbelastung in der Region Thierstein deutlich tiefer ist als die Planungswerte oder gar Immissionsgrenzwerte nach der Lärmschutzverordnung (LSV). Das schliesst nicht aus, dass die Flüge in einer ländlich geprägten Umgebung deutlich wahrgenommen werden können.
4. Das BAZL teilt mit, dass eine Auswertung der Überflüge auf der Linie Tittern — Zullwil — Grindel pro Monat ungefähr 1'000 Zählungen, also pro Tag 30 bis 40 Überflüge, ergab.
5. Es ist zu erwarten, dass die Flüge via BASUD, also über das betroffene Gebiet in der Region Thierstein, ungefähr in gleichem Masse zunehmen werden wie der gesamte Luftverkehr, d.h. zur Zeit um 5 bis 7% pro Jahr.
6. Die Umorganisation des An- und Abflugverkehrs für den Flughafen Basel — Mülhausen ist noch nicht abgeschlossen. Die Abflüge werden mit Radar über das virtuelle Funkfeuer BASUD geleitet und sind noch nicht endgültig in den Navigationshandbüchern veröffentlicht. Nach Auskunft des BAZL sind aber keine wesentlichen Verschiebungen mehr zu erwarten. Die An- und Abflugverfahren für den Flughafen Basel — Mülhausen werden grundsätzlich von den französischen Behörden nach französischem Recht festgelegt. Es erfolgt eine Koordination mit den schweizerischen Flugsicherungsstellen und dem BAZL. Eine auf schweizerischem Gebiet erforderliche formelle Information und Koordination hat durch das BAZL zu erfolgen und nicht durch den Flughafenbetreiber. Dabei sind die in der Schweiz gültigen Kriterien massgebend.
7. Die Koordination von Massnahmen mit den französischen Behörden ist Sache des Bundes. Unsere Möglichkeiten zu Massnahmen, die den Verkehr im Flughafen Basel — Mülhausen betreffen, beschränken sich damit auf die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung (Interessenabwägungspflicht) und für den Umweltschutz (Lärmschutzverordnung). Wir sind jedoch bereit, dieses Thema in den laufenden Gesprächen zwischen Kanton und Bundesstellen zur Bereinigung des Sachplanes Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) einzubringen, um die Möglichkeit allfälliger Massnahmen auszuloten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die betroffenen Gemeinden und auch der Kanton von den entsprechenden Stellen direkt und umfassend informiert werden.

*Thomas Brunner.* Die Abstimmung im Kanton Baselland über den Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen ist vorbei; die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Nachbarkantons stimmten dem

Kredit zu. Es hiess, mit dem Flughafen und dem Flugverkehr seien viele Arbeitsplätze verbunden; ein Flughafen sei für eine starke Region sehr wichtig, wenn sie wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben wolle. Da erstaunt es uns, dass ein solcher Vorstoss von Mitgliedern derjenigen Fraktion, die hauptsächlich wirtschaftliche Interessen in ihr Parteiprogramm geschrieben hat, unterstützt wird. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt stellte fest, die Lärmbelastung habe noch lange nicht die kritischen Werte der Lärmschutzverordnung erreicht. Laut Bundesamt liegt die zeitliche Lärmbelastung sogar noch dann unter dem kritischen Wert, wenn doppelt so viele Flugzeuge über das Schwarzbubenland fliegen würden. Es ist bei uns im Schwarzbubenland nicht mehr so still wie einst. Aber die ganze Welt ist lauter geworden. Die Probleme des Fluglärms würden ja nicht gelöst, wenn das virtuelle Funkfeuer in einem andern Gebiet zu stehen käme. Es ist schade, dass die Flughafendirektion mit uns das Gespräch nicht gesucht hat. Trotzdem erachtet unsere Fraktion die Fluglärmbelastung nicht als grosses Problem. Die Firma Stesalit AG, die Flugzeugteile herstellt, beschäftigt ungefähr 45 Personen. Ich hoffe, sie werde trotz dem Fluglärmproblem ihre Produktion aufrecht erhalten und auf politische Unterstützung zählen können.

*Ida Maria Waldner.* Die Sensibilisierung ist mit diesem Vorstoss erreicht worden. Die Regierung verspricht, das Anliegen am richtigen Ort einzubringen. Die Gemeinden haben bezüglich des Fluglärms auch eine Eigenverantwortung, sie sind die Ersten, die ihn wahrnehmen und sie können die Frage in einen konstruktiven Dialog einbringen. Walter Straumann nickt, das stimmt also wohl. Die SP-Fraktion ist von daher gesehen von der Antwort befriedigt.

*Helen Gianola.* An sich wollte ich dem Regierungsrat für die gute Antwort danken und auch für die Bereitschaft, die Anliegen der Region einzubringen, sei es auf Bundesebene oder direkt bei den entsprechenden Stellen. Aber jetzt kann ich es nicht verklemmen, Thomas Brunner eine Antwort zu geben. Mich wundert es sehr, steht doch gerade in Zullwil dieses Funkfeuer, diese Gemeinde ist am meisten betroffen. Dort ist auch ein Verein gegen den Fluglärm gegründet worden. Dass sich nun ausgerechnet ein Kantonsrat von Zullwil auf diese Art und Weise äussert, verwundert mich sehr.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

I 148/1999

### **Interpellation Oswald von Arx: Erdbebensichere öffentliche Gebäude des Kantons Solothurn**

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 452)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1999 lautet:

Wegen der in der Schweiz bis noch vor kurzer Zeit als niedrig eingeschätzten Erdbebengefährdung fand die Bemessung von Bauwerken auf Erdbeben erst relativ spät Eingang in das Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Die im Jahre 1970 herausgegebene Norm SIA 160 [1] 'Norm für die Belastungsannahmen, die Inbetriebnahme und die Überwachung der Bauten', berücksichtigte erstmals die besonderen Kräfte, die bei Erdbeben auf Bauten einwirken. Diese Bestimmung wurde 1989 mit der Einführung der Norm SIA 160 [2] 'Einwirkungen auf Tragwerke', überarbeitet. Als die schweren Folgen des Erdbebens von Kobe im Jahre 1995 sichtbar wurden, ging man auch in unserem Lande daran, das Erdbebenrisiko zu überdenken. Im Mai 1998 erschien denn auch die SIA Dokumentation D 0150, worin die Erdbebengefahr in der Schweiz regional zwar unterschiedlich aber als erheblich eingeschätzt, und auf Schwachstellen in der Vorsorge sowie auf Lücken und Mängel aufmerksam gemacht wird.

Vor möglicher Panikmache muss aber gewarnt werden. Die Meinung, dass rund ein Fünftel aller Bauwerke in der Schweiz als nicht erdbebensicher gelten sollen, wird nicht von allen Fachleuten geteilt. Insbesondere trifft dies bei öffentlichen Bauten nicht zu, wie Ergebnisse aus sorgfältig durchgeführten Untersuchungen im Kanton Aargau zeigen. Dennoch, Erdbebenrisiken in der Schweiz bestehen; sie müssen ernst genommen werden.

1. Vor dem Erdbeben in der Türkei vom 17. August 1999 (Kocaeli-Izmit) kannte der Regierungsrat die Studie der SGEB, (Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik) des Kantons Aargau nicht. Indes, bereits seit Anfang 1997 werden im Bau-Departement detaillierte Grundlagen über die Erdbebengefährdung im Kanton Solothurn erarbeitet. Diese Grundlagen, insbesondere auch die Gefahrenhinweiskarte der seismischen Mikrozonierung, liegt seit Ende Oktober 1999 vor.

2. Die bereits erarbeiteten Grundlagen lassen erkennen, dass gewisse Gefahrengebiete höher eingestuft werden müssen als bisher angenommen. Wir werden diesem Umstand Rechnung tragen und die Auswertungen für die staatlichen Liegenschaften entsprechend durchführen.
3. Die Kosten lassen sich zur Zeit nicht beziffern. Sicher wird auch die finanzielle Situation des Kantons bei der Setzung von Prioritäten eine Rolle spielen.
4. Wir unterstützen die Bemühungen für mehr Erdbebensicherheit, wo immer möglich und finanziell machbar.
5. Wir gehen davon aus, dass nach 1989 keine öffentliche Bauten erstellt wurden, die nicht für Erdbeben bemessen sind. Im Übrigen ist die Beantwortung dieser Frage Gegenstand einer Studie gemäss Antwort zu Frage 2.
6. Wie bereits einleitend erwähnt, teilen nicht alle Fachleute die Meinung, dass über ein Fünftel aller Bauten ungenügende Sicherheit bei Erdstössen aufweisen. Es gibt Fachleute, die solche Aussagen nicht nur für die Kantone Aargau und Solothurn als zu pauschal und eher übertrieben ablehnen.

*Margrit Huber.* Leider gibt der Regierungsrat in seiner Antwort keinen Aufschluss über die Erdbebengefährdung in unserem Kanton. Das könnte für Privatpersonen im Hinblick auf allfällige Bauvorhaben interessant sein. Beruhigend ist aber, dass seit 1989 keine öffentlichen Gebäude mehr gebaut werden, die nicht erdbebensicher bemessen sind. Wie es in Wirklichkeit aussähe, wissen wir erst, wenn das Szenario eintritt, und das wollen wir nicht hoffen. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

*Reiner Bernath.* Die Fachleute sind sich nicht einig. Der Laie mit dem gesunden Menschenverstand, der heute Morgen schon einmal beschwört worden ist, meint, Erdbeben seien für Gebäude im Kanton Solothurn kein Problem. Die grösste Bedrohung geht von den Anlagen der chemischen Industrie in Basel aus. Die mit Chemie gefüllten Leitungen sind nicht erdbebensicher und könnten für die lokale Bevölkerung ein Problem werden. Wir nehmen also die Randregion unseres neuen Präsidenten ernst. Zum Glück passierte beim letzten grossen Erdbeben von Basel im Jahr 1356 diesbezüglich nichts. In der Türkei stürzten Häuser ein, bei denen die Bauvorschriften nicht eingehalten worden waren. Ich gehe davon aus, dass sie bei uns eingehalten werden. Im letzten Jahrzehnt hat es in Europa ebenfalls Grosskatastrophen gegeben, es waren vor allem vier Stürme, inklusive «Lothar». Bei Letzterem ist unser Kanton noch einmal glimpflich davongekommen. Für unsere Breitengrade sind somit Stürme die reale Bedrohung; darin sind sich die Fachleute einig. Sie sind sich auch einig, dass diese Stürme häufiger werden, was auf die globale Erwärmung zurückzuführen ist – hierin bin ich mit Herrn Lutz einig. Auf diesem Gebiet lohnen sich vorsorgliche Massnahmen, zum Beispiel die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, das heisst aber nicht, Atomkraftwerke zu bauen und zu erhalten auf Teufel komm raus. Vorsorgliche Massnahmen lohnen sich für die ganze Bevölkerung, nicht nur für die Bauwirtschaft, die wegen einer hypothetischen Erdbebengefahr viel Geld für dickere Mauern ausgeben könnte. Naturkatastrophen mit Tausenden von Opfern haben sich im letzten Jahrzehnt leider alle in der Dritten Welt ereignet, Ausnahme ist das Erdbeben von Kobe in Japan. Armut macht eben anfälliger für Grosskatastrophen. Und doch können schon verhältnismässig kleine Investitionen die Gefahr für die Bevölkerung massiv reduzieren. Eine effiziente Frühwarnung vor Sturmfluten hat zum Beispiel in Bangladesch Hunderttausenden das Leben gerettet. Für Erdbeben gibt es leider keine Vorwarnung; von Erdbeben werden wir überrascht, ob in Japan, der Türkei oder im unwahrscheinlichsten Fall bei uns. Ich nehme alles zurück, was ich über das Erdbebenrisiko bei uns gesagt habe, sollte uns in der nächsten Stunde die Decke auf den Kopf fallen.

*Claude Belart.* Die FdP/JL-Fraktion ist soweit mit der Antwort zufrieden. Wir konnten in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission feststellen, dass wir effektiv gefährdetes Gebiet haben, was Erdbeben betrifft. Dieses geht von Dorneck-Thierstein bis Oensingen. Schade ist einzig, dass die Regierung, die den Vorstoss nach drei Monaten beantwortet hat, schreibt: «Wir gehen davon aus, ...», also auch nicht sicher ist, dass wir seit 1989 alles richtig gemacht haben. Wollte man Kosten sparen, könnte man von den planenden und ausführenden Ingenieuren einmal selber einen Bericht verlangen, ohne dass es etwas kostet.

*Oswald von Arx.* Hauptverantwortlich für Erdbeben in der Schweiz ist der grosse Kontinent Afrika, der sich mit einem Zentimeter pro Jahr Europa nähert und somit zusammendrückt. Die so entstehenden Spannungen verursachen dann Erdbeben. Das stärkste Erdbeben in Europa war dasjenige vom 18. Oktober 1356 in Basel. Ein solches Beben würde heute gemäss den Fachleuten Schäden zwischen 100 und 150 Milliarden Franken verursachen. Das stärkste Erdbeben in den vergangenen 25 Jahren in der Schweiz wurde am 20. November 1991 mit Epizentrum zwischen Thusis und Lenzerheide registriert. Alle 100 Jahre muss auch in der Schweiz mit einem starken Erdbeben gerechnet werden, sagen die Fachleute. Gemäss der Schweizerischen Rückversicherung würde ein mittleres Beben in der Schweiz für mehrere Milliarden Franken Schäden an Gebäuden und ein mehrfaches davon an Folgekosten durch Todesfälle, Umweltschäden, Produktionsausfall verursachen. Besonders gefährdet, weil sie im Katastrophenfall ihre

Funktionstüchtigkeit bewahren müssen, sind Schulen, Industrieanlagen, Spitäler und Altersheime, aber auch Feuerwehrdepots. Die Abteilung Hochbau des Bau-Departements des Kantons Aargau hat sich diesen Fragen gestellt und zusammen mit dem Institut für Baustatik und Konstruktion der ETH Zürich unter den Professoren Bachmann und Schneider die Erdbebensicherheit von 130 öffentlichen Bauten des Kantons systematisch überprüft. Dabei wurden 15 Gebäude als kritisch und davon 5 als sehr kritisch eingestuft. Eines dieser fünf Gebäude war das Kinderspital, bekannt unter dem Namen Haus 9, für das während der Sanierung ein Baustopp verfügt wurde. Im Grossen Rat des Kantons Aargau fand deswegen eine kontroverse Diskussion statt, die den Kantonsbaumeister aufhorchen liess. Wenige Wochen später kam das Erdbeben in der Türkei, (*Der Präsident macht den Redner auf die 2 Minuten Redezeit aufmerksam*) worauf die Stimmung kehrte. Leider hat man es unterlassen, das Personalhaus im Kantonsspital Olten bei der Sanierung auf Erdbebensicherheit zu untersuchen. Ich bitte, den beantragten Kredit trotzdem zu sprechen, damit auch unser Kanton von den Abklärungen betreffend Erdbebensicherheit profitieren kann. Es gibt viele Kantone und Städte, die sich bei der ETH Zürich in diesem Sinn gemeldet haben. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

I 149/1999

### **Interpellation Kurt Küng: Parkplätze für Kantonsangestellte**

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 453)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Januar 2000 lautet:

*Vorbemerkung.* Der Interpellant stellt die Frage nach der Anzahl der gemieteten und reservierten Parkplätze für die Staatsangestellten. Der Kanton Solothurn verfügt sowohl über eigene, wie gemietete Parkplätze. Diese Parkplätze stellt er seinen Angestellten und seinen Kunden z. T. als reservierte oder nicht reservierte Plätze zur Verfügung.

Die Parkplatzprobleme sind sehr unterschiedlich. So kennt man z. B. an den meisten kantonalen Schulen, im Amthaus Breitenbach oder im Therapiezentrum «im Schache»- um nur einige zu nennen — keine Parkplatzprobleme, während an anderen Orten Parkplätze echte «Mangelware» sind. Selbst in den Städten sind die Parkplatzprobleme nicht überall gleich prekär. So stehen z. B. beim Staatsarchiv in Solothurn genügend Parkplätze zur Verfügung, während Parkplätze um das Rathaus wirklich «Mangelware» sind.

1. Praktisch an allen Standorten mit staatlichen Büros sind Parkplätze für Beamte und wo erforderlich auch für Kunden reserviert. Im Gesamten (Allgemeine Verwaltung, Schulen, Spitäler und Anstalten) stehen für die Angestellten des Kantons ca. 1'900 Parkplätze zur Verfügung.

2. Grundsätzlich steht pro Amtsstelle 1 Parkplatz und zusätzlich pro 10 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen ein weiterer Parkplatz zur Verfügung. Pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin im Aussendienst kommt ein weiterer Parkplatz dazu. Die Zuteilung an das Personal wird durch die jeweiligen Amtsvorsteher und -vorsteherinnen (nach individuellen Kriterien) vorgenommen.

3. Bis heute werden vom Personal grundsätzlich keine Parkplatzgebühren verlangt. Eine Ausnahme besteht im «Zürihus». Hier mussten seinerzeit mehr Parkplätze gemietet werden als der Staat — gemäss Zuteilung nach Punkt 3.3. — benötigte. Diese überzähligen Parkplätze werden zum vollen Preis untervermietet (z. T. an Staatsangestellte).

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2215 vom 16. November 1999 festgelegt, möglichst rasch, spätestens ab 1. Juli 2000 eine Parkgebühr für die Angestellten einzuführen. Es ist vorgesehen, pro fest zugeteilten Parkplatz eine monatliche Gebühr von Fr. 60.– zu erheben, welche direkt vom Monatsgehalt abgezogen werden soll.

Die Personalverbände sind zur Vernehmlassung eingeladen worden.

4. Die Preise von Parkplätzen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich z. B. am Standort Solothurn zwischen Fr. 600.– bis Fr. 1'680.– im Jahr, wobei von den teuersten Parkplätzen nur wenige gemietet sind.

3.6. Frage 5:

Die Parkplatzmieten für das Jahr 1998 betragen brutto Fr. 302'161.–, abzüglich Untervermietungen im «Zürihus» von Fr. 24'490.– netto Fr. 277'671.–.

*Kurt Küng.* In der Budgetdebatte 2000 vom Dezember 1999 unterstützte der Kantonsrat den Vorschlag der Regierung, rund 1,35 Mio. Franken Einnahmen aus Parkplatzgebühren zu erwirtschaften. Meine

Interpellation hat sich mit dem Vorschlag der Regierung offensichtlich gekreuzt. Ich danke der Regierung für die Antwort, von der ich befriedigt bin.

---

I 160/1999

**Interpellation Edi Baumgartner: Sparpotenzial mit Hilfe moderner Methoden der Schuldenbewirtschaftung**

(Wortlaut der am 15. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 458)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 lautet:

*Vorbemerkung.* Der Interpellant geht offensichtlich von der irrigen Meinung aus, der Kanton Solothurn decke seinen Bedarf an Fremdkapital ausschliesslich mit langfristigen Anleihen auf dem Kapitalmarkt. Wie bereits ein Blick in die jährlich mit der Staatsrechnung publizierte Bilanz (vgl. bspw. Staatsrechnung 1998, Seite 175) und in die detaillierte Zusammenstellung der mittel- und langfristigen Schulden per Ende Jahr (vgl. beispielsweise Staatsrechnung 1998, Seite 275) zeigt, wird das gesamte Fremdkapital (im engeren Sinn) von rund 1,4 Mia. Franken nur zu 49% über Obligationenanleihen finanziert. Weitere 38% des Bedarfs werden über Darlehen und Privatplatzierungen bei Banken und Versicherungen gedeckt. Rund 11% sind laufende Verpflichtungen (insbes. Kontokorrente) und 2% sind kurzfristige Schulden. Dem Interpellanten kann versichert werden, dass sich die Finanzverwaltung bereits seit Jahren erfolgreich darum bemüht, die Mittelaufnahme im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu optimieren.

Zu den vier Fragen der Interpellation nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Finanzverwaltung ist seit Jahren in sehr engem Kontakt mit sämtlichen bedeutenden Capital market managers inländischer und ausländischer Finanzinstitute und auch mit bedeutenden Brokern, Versicherungen sowie institutionellen Anlegern auf dem schweizerischen Kapitalmarkt. Sie informiert sich regelmässig über die Optimierungsmöglichkeiten des Schuldenportefeuilles sowie über strategische Aspekte des Durationmix. Die durch den Interpellanten angesprochene Methode ist bekannt und liegt im Bereich der zahlreichen, im Markt verbreiteten Ansätze und Methoden, ein Schuldenportefeuille zu optimieren, die Zinslast zu minimieren und die Zinsrisiken zu eliminieren.
2. Moderne Instrumente des Finanzmanagements werden seit Jahren bereits eingesetzt und haben dazu gedient, die Zinsbelastung unter den jeweils gegebenen Markt- und Rahmenbedingungen auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten.
3. Langfristige Fremdmittel werden auf dem Anleihenmarkt mittels sogenanntem «competitive bidding» (Wettbewerb unter den Anbietern), weiter auch über institutionelle Anleger oder Privatplatzierungen mehrerer Anleger aufgenommen. Kurzfristige Fremdmittel werden über Broker, Kantone, Bankinstitute, Versicherungen und institutionelle Anleger beschafft.
4. Der durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Schulden beträgt zur Zeit 4.53%.

*Edi Baumgartner.* Meine Interpellation basiert einerseits auf einem Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» über eine Forschungsarbeit an der Hochschule St. Gallen betreffend Schuldenbewirtschaftung in den Kantonen und eine diesbezügliche Effizienzsteigerung, andererseits auf dem Vergleich von Obligationen, die die Kantone aufnehmen und alljährlich publizieren und dadurch im Sinn eines Benchmarking vergleichbar sind. Was die Antwort des Regierungsrats anbelangt, bin ich tief beeindruckt von der Effizienz und Professionalität der Finanzverwaltung. Ich bin von der Antwort befriedigt.

---

I 163/1999

**Interpellation Hans-Rudolf Lutz: Greenpeace-Aktion im Kernkraftwerk Gösgen**

(Wortlaut der am 15. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 459)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 lautet:

1. Die Polizei Kanton Solothurn hat die verschiedenen Rechnungen, den Aufwand von Drittfirmen, insbesondere des Personals der SBB sowie die eigenen Dienststunden für diesen ausserordentlichen Einsatz

erhoben. Die Gesamtkosten für den Polizeieinsatz vom 31. August/1. September 1999 betragen rund Fr. 110'770.–.

2. Gegen Greenpeace sind gegenwärtig wegen der Aktion verschiedene Strafanzeigen hängig. Die strafrechtliche Würdigung der Sachverhalte obliegt dem Untersuchungsrichteramt Olten. Die Polizei kann die entstandenen Kosten nicht direkt bei Greenpeace geltend machen, weil sie gestützt auf den im Kantonspolizeigesetz in § 2 formulierten Auftrag — «Die Kantonspolizei hält die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht; sie wehrt Gefahren ab und beseitigt Störungen» — tätig wurde. Die Aktion von Greenpeace löste die Reaktion der Polizei aus. Aus diesem Grunde rechtfertigt es sich, den Rechnungsbetrag beim Untersuchungsrichteramt als Verfahrenskosten anhängig zu machen. Es liegt am urteilenden Gericht, einen Kostenentscheid zu fällen.

3. Gerichtsverhandlungen sind nach § 107 der kantonalen Strafprozessordnung grundsätzlich öffentlich. Die Veröffentlichung eines allfälligen Urteils ist Sache des Gerichtes.

*Ruedi Lehmann.* Eigentlich sollte man zu einem so formulierten Vorstoss mit solchen Wortwendungen gar nicht viel sagen. «Sattsam bekannte Art, geistloses Spektakel» – das sind nur zwei Stichworte daraus. Solche Worte schüren die Emotionen, wären sie nicht ohnehin schon vorhanden. Es ist ein ideologisch besetztes Thema. Die Fragen des Interpellanten sind nichts anderes als eine Ablenkung vom effektiven Thema. Thema ist nicht, wie viel die Aktion gekostet hat – natürliches hat sie etwas gekostet. Bei der Greenpeace-Aktion ging es um Fragen der Entsorgung und des Transports von Atommüll zur Wiederaufbereitung. Dieser Transport wurde von Greenpeace nicht verhindert, sondern nur verzögert. Die Aktion hat nichts anderes bewirkt – und das ist das Ziel all ihrer Aktionen, sei es nun Gösigen, der Walfang, der Amazonas –, als die Leute aufmerksam zu machen, aufzurütteln und zum hundertsten und tausendsten Mal zu sagen: Da ist ein Problem. Und es gibt tatsächlich ein Problem. Hannes Lutz hat vorhin von Überschwemmungen und anderen Katastrophen gesprochen. Aber dass wir und die nachfolgenden Generationen mit der Entsorgung von Atommüll ein riesiges Problem haben, das hat er natürlich extra verschwiegen. Greenpeace aber weist immer wieder darauf hin, und es muss tatsächlich immer wieder gesagt werden, auch wenn es bald langweilig ist und es die heutigen Yuppies nicht mehr so interessiert. Ich sage das absichtlich, und ich weiss, es ist gefährlich, so zu reden, zumal ich auch bald zur älteren Generation gehöre. Greenpeace setzt sich aus Leuten aller Generationen zusammen – sie ist die weltweit grösste Umweltschutzorganisation – und sie wissen, warum sie das tun. Die wesentlichen Fragen wären andere: Was passiert mit dem Atommüll; ist die Aufbereitung in La Hague tatsächlich so unbedenklich; was ist mit den Millionen Litern von verseuchtem Meerwasser? Ich weiss, das ist ein altes Lied, man hört es im Fernsehen und überall, aber es muss immer wieder gesagt werden. Wie ist es mit der Endlagerung, mit dem Projekt «Gewähr» zum Beispiel, als es hiess, bis 1985 müssten die AKW stillgelegt werden, wenn das Projekt «Gewähr» keine Garantien bieten könne. 1985 ist längst vorbei und die Anlagen laufen weiter. Das ist doch nicht richtig. Die Transporte sind ebenfalls nicht so unbedenklich. Immerhin ist nicht zuletzt wegen solcher Aktionen bei den SBB das Bewusstsein der Gefahr wieder stärker vorhanden. Natürlich passierten auf den Transporten bis jetzt keine Katastrophen. Aber man muss sich bewusst sein, was da transportiert wird. Darum geht es. Solche Fragen habe ich in einer Interpellation vom letzten September gestellt; die Antwort ist noch nicht da.

Zusammenfassend: Die Greenpeace-Aktionen wollen wachrütteln, sie wollen auf ein Problem hinweisen. Die Atomenergie ist gar nicht derart umweltfreundlich, wie es Hannes Lutz und seine Leute immer wieder darstellen.

*Rolf Gilomen.* Ich bin froh, dass sich die Regierung von dieser weinerlichen Interpellation der Atomlobby nicht ins Bockshorn jagen lässt und sachlich Nachhilfeunterricht in Gewaltenteilung erteilt. Zuhanden von Hannes Lutz: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Das sei auch dem Sängerknaben Hannes Lutz unbenommen. Dass aus dieser Warte die Aktionen von Greenpeace anders bewertet werden als von der Bevölkerung, ist eigentlich nahe liegend. Wer die bei politischen Kundgebungen entstehenden Kosten in den Vordergrund stellt, muss sich allerdings die Frage nach seinem Verhältnis zu Verfassung und Demokratie gefallen lassen. Ich persönlich bin froh darüber, dass Greenpeace von Zeit zu Zeit daran erinnert, wie die Atomwirtschaft die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung ungefragt durch ein so genanntes Restrisiko aufs Spiel setzt. Dass die Aktionen einigermaßen spektakulär sein müssen, um die gebührende Verbreitung zu finden, kann man, wenn überhaupt, den Medien und nicht Greenpeace anlasten. Im Übrigen bedaure ich zutiefst, dass der Interpellant nicht wird erleben können, wenn nach Abschluss des Atomstromzeitalters die Kosten aufgerechnet werden, welche die unselige Technologie verursachte. Könnte er dabei sein, müsste selbst er erkennen, dass die Kosten des Aufwands für Greenpeace-Aktionen im Vergleich dazu höchstens als herzlich zu bezeichnen sind.

*Hans-Rudolf Lutz.* Ich sollte meine Schlusserklärung wohl singend abgeben, ich habe das in einem Rat schon erlebt, mache es jetzt aber nicht. Ich bin von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt. Wir haben nun einmal mehr die übliche Leier gehört. Man müsse das immer wieder sagen. Etwas, was falsch

ist, wird aber nicht wahrer, wenn man es ständig wiederholt. Ich will jetzt nicht ebenfalls fünf Minuten lang das Gegenteil dessen sagen – es ist ja immer das Gleiche, haben Sie es gemerkt? Ist irgendetwas Neues gesagt worden? Nichts! Die Kernenergie hingegen produziert sicher Jahr für Jahr weiter. Auch das Abfallproblem wird Schritt für Schritt gelöst. Man kann ruhig sagen, das Problem der schwachaktiven Abfälle sei gelöst. Darüber muss man nicht mehr diskutieren. Es bleibt das Problem der hochaktiven Abfälle. Dieses wird in internationaler Zusammenarbeit angegangen, weil die Volumen sehr gering sind und es nicht sinnvoll ist, in jedem Land ein Lager einzurichten. Man könnte es aber selbst in der Schweiz lösen, wie die neusten Untersuchungen der Nagra zeigen.

I 185/1999

### **Interpellation Fraktion CVP: Zukunft des Wohnheims «Ambassador»**

(Wortlaut der am 3. November 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 541)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 lautet:

*Vorbemerkung.* Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit verfolgt die vom Departement des Innern gestützte Strategie, Akutspitäler und Kliniken vom Auftrag der Langzeitpflege in jeglicher Form zu entbinden. Die Akutspitäler sollen sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren und für die Langzeitpflege nur noch einige «Pufferbetten» führen. Diese Massnahme kann nicht von einem Tag auf den andern und nicht in allen Spitälern gleichzeitig umgesetzt werden, sondern Schritt für Schritt. Das Ziel ist in den Akutspitälern Olten und Grenchen vollumfänglich erfüllt. Im Bürgerspital Solothurn ist man auf dem Weg dazu. Mit den andern Spitälern, insbesondere mit der psychiatrischen Klinik, als Teil der psychiatrischen Dienste steht man in Diskussion.

Zum Wohnheim Ambassador im besonderen: Im Bürgerspital wurde in einem ersten Schritt die Langzeitpflegeabteilung nach der IV-Gesetzgebung als Wohnheim Ambassador vom Spital mit der regierungsrätlichen Verordnung vom 8. Dezember 1998 organisatorisch getrennt. Das Wohnheim wurde der Pflegedienstleitung des Bürgerspitals unterstellt. Aufgrund einer nunmehr strengeren Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung entspricht die Führung des Wohnheims Ambassador nicht den Kriterien eines IV-Wohnheims, weil eine sozialpädagogische Leitung fehlt.

In einem zweiten Schritt ging es nun darum, das Wohnheim Ambassador in die Kantonalen Behindertendienste Solothurn (Wohnheim und Beschäftigungsstätte Wysssestei) zu integrieren. Geplant war ein etwas abrupter Schritt, indem das Wohnheim Ambassador im Bürgerspital per 31. Dezember 1999 aufgehoben und die Patienten als Bewohner/innen als Wohngruppe ins Wohnheim Wysssestei hätten aufgenommen werden sollen. Alle Betroffenen wurden über diese Massnahme informiert. Dagegen formierte sich – vor allem bei den Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner – Widerstand. Dem Widerstand konnte Rechnung getragen werden. Im gegenseitigen Einvernehmen verbleibt das Wohnheim Ambassador im Bürgerspital Solothurn, wird jedoch als Aussenwohngruppe den kantonalen Behindertendiensten (formell dem IV-Wohnheim Wysssestei) unterstellt. Die Führung des Wohnheimes Wysssestei erfüllt alle Auflagen der IV.

In einem weiteren Schritt schliesslich sind auf 1. Januar 2002 die Kantonalen Behindertendienste als Ganzes zu privatisieren. Die Ausgestaltung dieser Privatisierung wird dem Kantonsrat in einer Vorlage unterbreitet werden.

1. Nach den §§ 2,3 und 5 des Gesetzes über Heilpädagogische Institutionen (BGS 837.11) kann der Kanton, vertreten vom Regierungsrat, eigene Heime führen. Der Regierungsrat erlässt dazu die notwendigen Reglemente in Form der Verordnung. Soweit für den Bau kantonseigener Heime Investitionskosten anfallen, entscheidet der Kantonsrat über die entsprechenden Mittel. Im vorliegenden Fall fielen keine Investitionskosten an. Die Neuregelung (Unterstellung des heutigen Wohnheimes Ambassador als Wohngruppe Ambassador unter das Wohnheim Wysssestei) wird auf einfache Weise erreicht: Das Departement des Innern wird dem Regierungsrat beantragen, die entsprechende Verordnung über das Wohnheim Ambassador vom 8. Dezember 1998 ersatzlos aufzuheben. Diese Verordnung war in einem ersten Schritt nur nötig, um die Anerkennung des Wohnheimes Ambassador als IV-Wohnheim vom Bundesamt für Sozialversicherung zu erlangen. Die Führung der Wohngruppe Ambassador wird in die regierungsrätliche Verordnung über die Organisation der kantonalen Behindertendienste vom 13. Januar 1997 eingebaut. Die nunmehr vom Bundesamt verlangte Neuunterstellung kann so zum Nutzen des Kantons Solothurn und der Bewohner und Bewohnerinnen organisatorisch umgesetzt werden.

2. Soweit der Regierungsrat für die Entscheide zuständig ist:  
die Interpellation, Kleine Anfrage oder Fragestunde.

3. Nein, zeitlich unbefristete Zusagen über einen festen Standort können nicht gegeben werden. Der Standort im Bürgerspital ist solange gesichert, als das Bürgerspital bereit ist, die Räume zur Verfügung zu stellen und keinen Eigenbedarf geltend macht. Hingegen ist im Kanton Solothurn die qualitativ gute Betreuung und Langzeitpflege von Menschen generell gesichert.

4. Dies trifft so nicht zu. Die verlangte sozialpädagogische Führung konnte nicht erreicht werden. Das Bürgerspital hat die Voraussetzungen dafür nicht zeitgerecht schaffen können. Nunmehr konnte die neue Lösung im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung gefunden werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung war und ist zu den entsprechenden Zahlungen von Anfang an bereit.

5. Ja. Im Rahmen des Gewaltenteilungsprinzips ist die Organisationsfrage aber Sache des Regierungsrates.

*Janine Aebi.* Aus organisatorischen Gründen hätte das Wohnheim «Ambassador» per Ende 2000 aufgelöst werden sollen. Noch im Februar 1999 wurde der Sozial- und Gesundheitskommission von der Regierung bestätigt, dass der Standort Bürgerspital beibehalten wird. Unserer Ansicht nach sind die Betroffenen mit der angekündigten Schliessung unter Zeitdruck geraten. Dass daraus Unverständnis und Überreaktionen resultierten, ist wohl allen klar. Nachdem das Wohnheim «Ambassador» Anfang 1999 in der Sozial- und Gesundheitskommission zur Sprache gekommen war, wäre es hilfreich und klärend gewesen, wenn der Regierungsrat die Fachkommission wenigstens über die bevorstehenden definitiv geplanten Änderungen in Kenntnis gesetzt hätte. Laut Antwort des Regierungsrates sind weitere Schritte vorgesehen, nämlich die Privatisierung der kantonalen Behinderungsdienste. Wir fordern den Regierungsrat auf, seine Pläne generell und in Bezug auf das Wohnheim «Ambassador» auf den Tisch zu legen und zu sagen, welche Massnahmen und Veränderungen beabsichtigt sind. Gelegenheit dazu böte die nächste Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Februar. Frühzeitige Information ist da Gold wert.

*Ida Maria Waldner.* Die Antwort zeigt, dass das Departement des Innern eine vernünftige Lösung realisiert hat, allerdings nur suboptimal: Es hat erst reagiert, nachdem es einen Widerstand der Betroffenen gab. Es ist aber auf die Anliegen der Angehörigen eingegangen; das Problem ist administrativ soweit gelöst. Dass das Gewicht auf qualitativ gute Betreuung in der Langzeitpflege gelegt wird, erachtet die SP-Fraktion als besonders wichtig. Zudem sind die Subventionen des Bundesamtes für Sozialversicherung weiterhin gesichert. Im Übrigen geht aus der Antwort hervor, dass eigentlich alles klar ist. Im Grunde sind solche Interpellationen Parlamentsbeschäftigungsvorlagen.

*Leo Baumgartner.* Mit dem Wohnheim «Ambassador» befassen wir uns heute nicht zum ersten Mal. Unser Veto gegen die Organisationsverordnung vom 8. Dezember 1998 haben wir bekanntlich aus finanziellen Erwägungen zurückgezogen, um die auf den 1. Januar 1998 rückdatierten Beiträge der IV nicht zu gefährden. Wir legten also die Akten ad acta. Nach ein paar Monaten merkten wir, dass die Sache leider nicht so einmalig war. Denn abrupt und extrem kurzfristig terminierte Dispositionen haben die Patienten, deren Angehörige und das Pflegepersonal in Rage gebracht. Der Regierungsrat schreibt, dem Widerstand habe Rechnung getragen werden können. Man durfte doch wohl erwarten, dass in Anbetracht des eher ungeschickten technokratischen Vorgehens und der nicht immer einfühlsamen oder glücklichen Wortwahl die Wogen einigermaßen geglättet wurden. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, wie begrenzt die parlamentarische Einflussnahme ist. Trotzdem hegen wir nach dieser Episode die Hoffnung, dass die Fachgruppen (die Sozial- und Gesundheitskommission wurde in dieser Angelegenheit mit dem *Fait accompli contre pied* erwischt) ganz allgemein im Voraus begrüsst werden, besonders bei brisanten Themen. Denn wenn man miteinander redet, kommt es besser heraus. Dass bei der Langzeitpflege eine Planung vordringlich ist, ist nicht erst seit heute, aber seit heute ganz sicher offensichtlich. Wir hoffen, dass die Betroffenen in etwa zufrieden sind. Bei uns hält sich die Zufriedenheit mit der Antwort in engen Grenzen. Denn zu viel war von der Materie die Rede und zu wenig vom Menschen. Fingerspitzengefühl und das gesunde Gspüri kamen eindeutig zu kurz.

*Bernhard Stöckli, Präsident.* Der Interpellant ist von der Antwort «in Grenzen» befriedigt. Wir akzeptieren für einmal diesen neuen Begriff.

---

I 184/1999

**Interpellation Christine Haenggi: Auszahlungsmodus Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen der Volksschule**

(Wortlaut der am 3. November 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 540)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999 lautet:

1. Neben der Gemeinde Balsthal hat die Einwohnergemeinde Bellach das Erziehungs-Departement auf die Auswirkungen aufmerksam gemacht. Zusätzlich haben einzelne Gemeinden telefonisch angefragt. Aus diesem Grunde wurde im September 1999 an alle Gemeinden ein klärendes Schreiben betreffend die Auszahlungsmodalitäten des Staatsbeitrages an die Volksschule versandt.

2. Der Betrag von 79.32 Mio. Franken reicht nicht aus, um den Gemeinden 2/3 des voraussichtlichen Staatsbeitrages pro 2000 mit den Akontozahlungen auszurichten. Allerdings kann durch die zusätzliche Rückstellung von 4,5 Mio. Franken gemäss Entscheid des Kantonsrates vom 15.12.99, die in der Staatsrechnung 1999 ausgabenwirksam gebucht und den Gemeinden ausbezahlt wird, die Restzahlung 1999 im Jahr 2000 verkleinert und somit der Anteil für die Akontozahlungen 2000 erhöht werden.

3. Die Akontozahlungen haben im Verlaufe der letzten Jahre nicht immer 2/3 des voraussichtlichen Staatsbeitrages ausgemacht. Die Zahlungen mussten jeweils nach den vom Kantonsrat bewilligten Mitteln ausgerichtet werden. Aufgrund des Lehrerbesoldungsgesetzes haben die Gemeinden unter Mitbeteiligung des Staates die Besoldungskosten aufzubringen. Der Kanton beteiligt sich im Durchschnitt mit 46% daran. Zu welchem Zeitpunkt allerdings der Kanton die Mittel auszuzahlen hat, ist gesetzlich nicht definiert. Gemäss Praxis erfolgen 2 Akontozahlungen für das laufende Jahr und eine Schlusszahlung im Folgejahr. Wie hoch die Akontozahlungen ausfallen werden, liegt im Rahmen der Bewilligung des Vorschlages zur Staatsrechnung in der Kompetenz des Kantonsrates. Der Kredit müsste zur Zeit um ca. 14,6 Mio. erhöht werden.

4 und 5: In den Vorjahren erhielten die Gemeinden ihre Abrechnungen jeweils termingerecht per Ende Juli zugestellt und die Beiträge wurden von der Finanzverwaltung per Mitte August ausgerichtet. Einzig 1999 konnte dieser Termin durch das Erziehungs-Departement nicht eingehalten werden. Grund dafür waren die Reorganisation der Abteilung Rechnungswesen des Departementes und personelle Veränderungen, die einen vorübergehenden Kapazitätsengpass mit sich brachten. Alle Einwohnergemeinden wurden aber bereits im Frühling 99 auf mögliche bevorstehende Terminprobleme aufmerksam gemacht. Personal wurde keines abgebaut. Die Subventionierung dieser Besoldungen wird nach wie vor von einer einzigen Person bearbeitet. Eine weitere Überprüfung des Optimierungspotenzials erscheint uns nicht nötig. Die angewandte Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und die personellen und organisatorischen Veränderungen im Departement werden sich im nächsten Jahr eingespielt haben. Im übrigen kommt es seitens der Gemeinden teilweise zu sehr späten Subventionseingaben (erst im Juni), was durch das Erziehungs-Departement schwer zu beeinflussen ist.

*Hanspeter Stebler.* Auch ich habe mich vor einem Jahr nach dem Auszahlungsmodus erkundigt, nachdem meine Gemeinde auf rund 400'000 Franken gewartet hatte. Ich erhielt ungefähr die gleiche Auskunft wie nun die Interpellantin. Dass der Betrag, der für die Akontozahlungen zur Verfügung steht, stets etwas zurückgeht, um rund zwei Drittel der vorgesehenen Auszahlungen abzudecken, kann man akzeptieren. Wir wissen ja, dass der Kanton mit seinen finanziellen Mitteln sehr sparsam umgehen muss. Dass aber die Zahlungen tendenziell immer etwas später ausgerichtet werden, ist verbesserungswürdig. Man kann ja von den Gemeinden nicht verlangen, dass sie immer mehr die Funktion einer Bank übernehmen. Vor allem die kleineren Gemeinden haben nicht unbedingt so viel Liquidität. Es geht ja doch schnell einmal um mehrere Hunderttausend Franken. Es hat unter Umständen auch Kosten zur Folge, indem das Geld aufgenommen werden muss.

*Christine Haengi.* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Die Situation hat sich dank dem Entscheid, Rückstellungen von insgesamt 4,5 Mio. Franken an die Gemeinden auszuzahlen, entschärft. Auch im Personal- und Organisationsbereich sind die Umstrukturierungsprobleme überwunden. Dieser Teil der Antwort ist befriedigend. Unbefriedigend ist nach wie vor, dass weiterhin 14,6 Mio. Franken fehlen, um den Gemeinden die Zahlungen anteilmässig auszahlen zu können. Eine Budgetfrage also, die der Kantonsrat entscheiden muss. Es ist eine unschöne Budgetkosmetik, die wir vor uns herschieben. Dadurch wird die Ausgangslage für das nötige Sanierungsziel verzerrt und nicht der Realität entsprechend ausgewiesen. Ein wichtiger Punkt scheint mir aber, von welchem Sanierungsziel am runden Tisch ausgegangen wird. Vor den Entscheiden am runden Tisch und «Solithurn plus» müsste die Ausgangslage, sprich Rückstellungen durch Krediterhöhung, bereinigt werden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

---

I 183/199

### **Interpellation Kantonsräte Thal-Gäu und Olten-Gösgen: Casino Standort mit A-Konzession**

(Wortlaut der am 3. November 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 540)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1999 lautet:

1. Dass wir ein A-Casino befürworten zeigt, dass bereits im Januar 1996 eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche die nötigen Rahmenbedingungen ausarbeiten musste, um ein A-Casino umzusetzen. Das Resultat dieser Aktivitäten war die kantonsrätliche Verordnung zum Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken.

2. Vorweg sei klargestellt, dass Gesuche für Casinos von den Casino-Gesellschaften bei der eidgenössischen Spielbankenkommission eingegeben werden müssen. Der Bundesrat entscheidet über die Konzessionen. Standortgemeinde und Standortkanton werden zu einer Stellungnahme eingeladen. Auf Einladung der Spielbankenkommission werden wir selbstverständlich fristgerecht und mit Nachdruck für ein A-Casino auf Solothurner Kantonsgebiet einsetzen.

3. Damit die raumordnungspolitischen Aspekte im Zusammenhang mit einem solchen Standortentscheid frühzeitig und umfassend beurteilt werden können, hat das Amt für Raumplanung bei einem ausserkantonalen Beratungsbüro (INFRAS, Bern; Büro für Forschung, Wirtschafts- und Umweltberatung) eine Kurzstudie als Entscheidungsgrundlage in Auftrag gegeben. Es musste ein ausserkantonales Büro gewählt werden, um Interessenskonflikten vorzubeugen. Die Kurzstudie legt generelle Kriterien für eine raumplanerische Beurteilung von Casinos fest. Darauf aufbauend werden für den Kanton Solothurn mögliche Gebiete als Standorte für neue Casinos diskutiert und auf ihre Verträglichkeit mit dem kantonalen Richtplan – insbesondere mit der angestrebten räumlichen Ordnung – geprüft.

4. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft und respektieren den Grundsatz der Gemeindeautonomie. Es ist somit legitim, dass zwei Regionen sich stark engagieren um ein Casino zu erhalten, dies umso mehr, als der Kanton Solothurn mit den beiden Autobahnkreuzen Egerkingen/Härkingen und Zuchwil/Luterbach über zwei gute Standorte für Casinos verfügt. Da sich der Bund mehrmals klar dahingehend geäußert hat, der Bundesrat entscheide über die Standorte, erachtet es der Regierungsrat des Kantons Solothurn als seine Pflicht, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Casinos bereitzustellen. Dies ist erfolgt.

5. Das kantonale Bau- und Planungsgesetz (PBG) legt in § 58 fest, dass Standorte für regionale Dienstleistungszentren sowie Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan festzulegen sind. Im aktuellen kantonalen Richtplan (RRB Nr. 515 vom 15. März 1999) sind im Kapitel SW-5 «Einkaufszentren und weitere Bauten mit grossem Publikumsverkehr» behandelt. Casinobetriebe sind nicht namentlich erwähnt, gelten aber als sog. «weitere Bauten mit grossem Publikumsverkehr». Deshalb bedarf die Realisierung eines Casinobetriebes vorgängig einer Anpassung des kantonalen Richtplanes. Die Kurzstudie der Firma INFRAS liefert die Grundlage für eine frühzeitige Festsetzung geeigneter Gebiete für Casinostandorte im Kanton Solothurn.

6. Nein. Jeden Tag liest man in der Zeitung von einer neuen Projektidee. Uns ist bekannt, dass in den grossen Bevölkerungszentren (Zürich, Basel und Bern) verschiedene Projekte in Vorbereitung sind, die einen möglichen Standort im Kanton Solothurn konkurrenzieren.

*Stefan Hug.* Faites vos jeux – tous va bien, könnte man meinen. Casinos sind in diesem Saal immer wieder ein Thema, obwohl bis heute noch nicht feststeht, ob der Kanton Solothurn überhaupt jemals ein Casino haben wird. Sehr viele Leute sehen in Casinos die goldene Kuh oder, seit heute, den goldenen Geissbock. Es werden Gelder verteilt, die gar noch nicht vorhanden sind. Ein Punkt ist sehr wichtig, und mir scheint, der Regierungsrat habe dies in der Antwort zu wenig klar zum Ausdruck gebracht: Es ist nicht der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat und nicht der Kanton Solothurn, der darüber entscheidet, ob im Kanton Solothurn ein Casino entsteht oder nicht, es ist der Bund, und im Rücken des Bundes die Swiss Casino AG. Die Swiss Casino AG wird nach wirtschaftlichen Kriterien über deren Standort entscheiden. Die Regierung hat verlauten lassen, sie bevorzuge keinen Standort und spiele keinen Standort gegen einen andern aus. Das ist richtig so. Der Wettbewerb, wirtschaftliche Kriterien sollen entscheiden, ob im Kanton Solothurn ein Casino entsteht oder nicht. Die SP steht grundsätzlich hinter den Casinos, aber wir haben auch gewisse Bedenken hinsichtlich deren sozialen Folgen.

*Margrit Huber.* Es redet alles vom grossen Geld, und wenn man hört, welche Steuereingänge man da haben könnte, müsste man die Chance wirklich nutzen. Die Planung an drei verschiedenen Standorten läuft. Wir meinen, die Möglichkeit sei grösser, dass der Bund eine Standortzusage für unseren Kanton gibt; dass es aber auch ein Pokerspiel der Interessenten sein kann, ist uns auch klar. Jeder Standort hat sicher Vor- und Nachteile. Die Mehrheit der CVP ist der Ansicht, der Regierungsrat handle richtig und setze sich im Interesse des Kantons ein, wenn er die Optionen für den Standort offen lässt. Die Entscheidungskompetenz in dieser Sache liegt jedoch nicht beim Regierungsrat. Wir hoffen aber, dass die Chancen genutzt werden.

*Andreas Gasche.* Die FdP ist der Auffassung, der Kanton Solothurn solle sich weiterhin mit aller Kraft für die Realisierung eines Casinos einsetzen, und dankt allen, die sich bis heute dafür eingesetzt haben. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort den Ablauf der Entscheide auf. Dazu nur zwei Punkte: Die Eingabefrist läuft voraussichtlich vom 1. April bis Ende September 2000. Darauf werden die Projekte geprüft und dann wird entschieden. In diesem Zeitraum können die Projekte beim Bundesrat eingegeben werden. Aus der Sicht der FdP wäre es wegen der relativ restriktiven Vorgaben des Bundes gut, wenn wir uns vor der Eingabe auf ein Projekt einigen könnten. Die FdP bittet deshalb den Regierungsrat, die Bewilligungsabläufe so festzulegen, dass ein Vorentscheid gefällt werden kann. Erlauben Sie mir eine

Schlussbemerkung: Alle drei Projektträger werden voraussichtlich beim Bund sowohl eine A- wie auch eine B-Konzession eingeben. Der Kanton Solothurn würde an einer B-Konzession entschieden mehr verdienen als an einer A-Konzession. Es ist im Prinzip egal, welche Konzession das Casino erhält. Hauptsache ist, wir erhalten überhaupt eine Konzession. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Solothurn mit dem aussichtsreichsten Projekt ins Rennen steigt.

*Reiner Bernath.* Ich finde es bemühend, wie sich gewisse Leute das grosse Geld à la Monaco und Las Vegas erhoffen. Meine bünzlige Ansicht ist: Geld wird mit Arbeit und nicht mit dem Spiel verdient. Für den goldenen Staatsbock heisst das: Bleibe bei deinem Kerngeschäft, nämlich ganz gewöhnliche Steuern einzuziehen.

*Christine Haenggi.* Ich rede als Einzelsprecherin, als Kantonsrätin aus dem Thal. Die Antwort des Regierungsrats enthält inhaltlich nur das Allernotwendigste. Das heisst, der Regierungsrat will keine Stellung beziehen. Die Frage ist, wie es der Bundesrat bewerten wird, wenn der Kanton Solothurn nicht weiss, was er will, und wie sich das auf die Strategie, auf die Chancen eines Casinos im Kanton Solothurn generell auswirken wird. Der Regierungsrat hat frühzeitig durch ein externes Beratungsbüro eine Kurzstudie ausarbeiten lassen, damit die notwendigen Grundlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen. Was in der Folge nicht verhindert hat, dass der kantonale Richtplan ein zweites Mal aufgelegt werden musste, was weitere 60 Tage, konkret bis 31. Januar 2000 in Anspruch nimmt. Ein Glücksfall ist, dass der Bund die Eingabefrist verlängert hat. Mit dem Inkrafttreten des neuen Spielbankengesetzes am 1. April eröffnet die Spielbankenkommission das Konzessionsverfahren. Gesuche für A- und B-Konzessionen, die bis zum 30. September 2000 eintreffen, werden prioritär behandelt. Auf keinen Fall darf passieren, dass der Kanton Solothurn durch falsches Taktieren die Chance für ein Casino mit der erwiesenen Attraktivität, weiteren Arbeitsplätzen an Ort und im Annexbereich und somit ein Steuerpotenzial verpasst.

*Kurt Zimmerli.* Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Antwort. Der Regierungsrat will sich für einen Standort und ein A-Casino einsetzen und die private Initiative im Gäu und im Raum Solothurn unterstützen. Es ging in dieser Anfrage in keiner Weise um ein Ausspielen der Regionen. Der Bundesrat hat die Spielregeln festgelegt. Danach liegen in der Nordwestschweiz, zu der Basel-Stadt, Baselland, Solothurn und Aargau-West gehören, ein A-Casino und ein bis zwei Kursäle drin. B-Konzessionen schreibt der Bundesrat vorwiegend traditionellen Tourismusregionen zu. Der Kanton Solothurn ist sicher keine Tourismusregion, ich rechne also nicht damit, dass wir eine B-Konzession erhalten. Die Chancen für ein Grand Casino in der Region Nordwestschweiz sind also intakt, und ich meine, der Kanton Solothurn müsse sich für diese Chance stark machen. Grands Casinos müssen in Agglomerationen liegen, der Kanton Solothurn ist dafür geradezu prädestiniert. 1996 gab das Amt für Wirtschaft und Arbeit eine Studie in Auftrag, die Folgendes aufzeigte: «Ein Standort im Einzugsgebiet der A1 und der A2 öffnet die für den Bereich eines Grand-Jeux-Casinos erforderlichen Kundenpotenziale.» Darum geht es ja eigentlich. Weiter: «Die Standorte im Gäu bieten sich als Drehscheibe des Verkehrs für eine derartigen Standort geradezu an.» Wir fragen uns nun, was eine erneute Studie noch aufzeigen soll. Ist diese Studie notwendig, und zu welchem Zweck wird sie gemacht? Wir wollen dem Resultat nicht vorgreifen, sind aber erstaunt, dass der Kanton Solothurn innerhalb von drei Jahren eine zweite Studie in Auftrag gibt. Zum Punkt 4: Selbstverständlich sind auch wir für die freie Marktwirtschaft, meinen aber, der Standort mit den grössten Erfolgchancen müsse favorisiert werden, denn eine zögerliche Haltung erweckt beim Bundesrat den Eindruck von Unsicherheit und Uneinigkeit. Das kann das Projekt Casino im Kanton Solothurn nicht brauchen. Klare Fakten, klare Entscheide, ein klares Auftreten mit klaren Argumenten sind deshalb gefragt. Mit der Antwort zu Punkt 6 sind wir überhaupt nicht zufrieden. Zumindest die Konkurrenz am Autobahnkreuz müsste besser abgeklärt werden. Die Konkurrenz am Autobahnkreuz im Raum Zofingen könnte auch ihre Interessen anmelden; sie hat die gleichen Voraussetzungen wie der Kanton Solothurn. Es wäre schade, wenn man dies verpassen und vergessen würde.

Zusammengefasst: Die Interpellanten sind nur teilweise befriedigt. Der Kanton Solothurn hat eine ausgezeichnete Chance, ein Casino zu erhalten. Davon sind wir heute noch überzeugt. Wir hoffen deshalb, die Chance werde nicht verpasst.

I 176/1999

**Interpellation Manfred Baumann: Verschiebung Expo.01 auf das Jahr 2002; Auswirkungen auf den Kanton Solothurn?**

(Wortlaut der am 2. November 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 535)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1999 lautet:

*Vorbemerkungen.* Am 4. Oktober 1999 hat der Bundesrat beschlossen, die Expo.01 auf das Jahr 2002 zu verschieben und einen zusätzlichen Bundesbeitrag mit verschiedenen Bedingungen verknüpft. Darüber

ob eine Expo.02 stattfinden wird, wird nach den Entscheiden von National- und Ständerat in der Dezembersession und nach der Information der Öffentlichkeit durch die Expo-Direktion im Januar 2000 entschieden. Wir beantworten die gestellten Fragen aufgrund der aktuellen Situation und in der Annahme, dass die Expo.02 stattfindet. Zu Beginn des Jahres 2000 werden wir gestützt auf die Entscheide der Räte, des Bundesrates und der Expo-Direktion eine Standortbestimmung durchführen.

1. Nein, es sei denn, die Expo findet nicht statt.

2. Der Kanton Solothurn ist an zwei Projekten beteiligt. Das erste ist das Partnerschaftsprojekt mit den Kantonen des Espace Mittelland, das unter dem Titel Regionalismus – variable Geometrie neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen behandelt. Das zweite Projekt ist der Kantonaltag. Der Steuerungsausschuss «Kantonaltag Expo.02» ist seit Herbst 1999 daran, die Inhalte zu den thematischen Schwerpunkten Kultur, Jugend, Wirtschaft und Regionen zu einem Gesamtkonzept zu entwickeln. Das Projekt soll einerseits bereits vor der Expo.02 anlaufen und andererseits im Kanton Solothurn eine nachhaltige Wirkung erzielen. Neben den Projekten Regionalismus– variable Geometrie und Kantonaltag sehen wir keine neuen Projekte vor.

3. Die solothurnischen Unternehmungen aus Industrie und Gewerbe haben bisher kaum konkrete Grossaufträge von der Expo erhalten. Die Auswirkungen dürften deshalb in den meisten Fällen nicht gravierend sein. Wir erwarten von Unternehmen, dass sie allfällig durch die Verschiebung entstehende Auftragslücken frühzeitig erkennen und Gegenmassnahmen ergreifen können.

4. Unseres Wissens haben nur wenige Kleinstunternehmen und Berater voll auf die Karte Expo gesetzt, so dass sie nun bei einer Verschiebung mit gravierenden Auftragslücken rechnen müssen. Für die meisten Unternehmen stehen kaum Arbeitsplatzabbaufragen bei Verlust oder Verschieben des Auftrags im Zentrum.

5. Mit der einstreifigen Befahrung der A5 im Jahre 2001 wollte man die Dörfer von zusätzlichem Expo-Besucherverkehr entlasten. Nach der Festlegung des neuen Expo-Datums im Jahre 2002 entfällt dieses Provisorium und die A5 wird auf die Expo-Eröffnung fertiggestellt. An diesem Fahrplan wird auch festgehalten, falls die Expo gar nicht stattfinden sollte.

6. Die Auflagen bezüglich flankierenden Massnahmen sind im Regierungsratsbeschluss (Genehmigung des Ausführungsprojektes) vom 20. September 1994 festgehalten: Bei der Inbetriebnahme der A5 müssen die Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein, sodass diese umgehend umgesetzt werden können (Seite 29). Es gibt keinen Grund, diese Vorgabe nicht einzuhalten.

7. Durch die Verschiebung der Expo auf das Jahr 2002 wird die vollständige Inbetriebnahme der A5 gegenüber den langfristigen Bauprogrammen des Bundes um ein Jahr vorverlegt. Damit fallen mögliche Mehrkosten für Provisorien oder längere Bauzeiten gänzlich weg.

*Stephan Jeker.* Die nicht ganz klaren Fragen der Interpellation sind nach Meinung der CVP-Fraktion von der Regierung gut beantwortet worden. Durch die Verschiebung der Expo um ein Jahr entfällt das Provisorium auf der A5. Zur Expo-Eröffnung soll die A5 fertig sein, was bestimmt auch zu einer grösseren Sicherheit auf diesem Teilstück führt, weil es dann zweispurig befahren werden kann. Das ist, nebst den wegfallenden Mehrkosten für das Provisorium, sicher ein wichtiger Punkt. Arbeitsplätze sind gemäss Punkt 4 keine gefährdet, denn Regierung und das Amt für Verkehr und Tiefbau wollen ja am Fahrplan der A5 festhalten, was wir voll unterstützen. Erst nach Abschluss der Arbeiten auf der A5 wird es für das Tiefbaugewerbe des Kantons Solothurn schwieriger werden.

*Manfred Baumann.* Das ist das letzte Geschäft auf unserer Traktandenliste, dergemäss die Sitzung bis 12.30 Uhr dauern soll. Es ist jetzt fünf vor Zwölf, ich hätte also jetzt 35 Minuten Zeit zu reden. (*Heiterkeit.*) (*Zwischenruf des Ratspräsidenten: Aber nicht bei mir!*) Spass beiseite. Ich habe herzlich wenig zur Antwort des Regierungsrats zu sagen. Ich danke ihm für die rasche Beantwortung. Gefreut hat mich die Antwort zu Frage 6, wo es heisst: «Es gibt keinen Grund, diese Vorgabe nicht einzuhalten.» Damit sind die flankierenden Massnahmen gemeint. Ich bin von der Antwort befriedigt.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Danke, dass du die 35 Minuten so kurz gehalten hast. – Wir haben die Traktandenliste tatsächlich abgetragen. Sie haben ganz in meinem Sinn speditiv gearbeitet, das freut mich und ich danke Ihnen dafür.

Der Präsident gibt den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

I 10/2000

### **Interpellation Stefan Hug: Fragwürdige Bewilligungspraxis in der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi – Selzacher Witi**

Mit grossem Engagement hat sich der Kanton Solothurn seinerzeit für die Unterschutzstellung der Witi zwischen Solothurn und Grenchen eingesetzt und dabei erreicht, dass die Nationalstrasse A5 in diesem

Gebiet in einem Tunnel geführt wird. Nach einer ersten breiten Information der Bevölkerung und Vereinbarungen mit der Landwirtschaft ist der Kanton zur Zeit daran, die Gebietsaufsicht in der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi entsprechend den Zonenvorschriften zu regeln. Das Amt für Raumplanung hat nun aber dem OK Hornusserfest 2001 die Bewilligung erteilt, in der Schutzzone Selzacher-Witi an zwei Wochenenden im Sommer 2001 ein interkantonales Hornusserturnier und ein Verbandsfest durchzuführen. Dies nachdem ein erstes Gesuch der Hornusser mit Hinweis auf die bestehende Schutzzone und deren Zonenvorschriften noch abgelehnt worden war. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche rechtliche Grundlage stützt der Regierungsrat die Erteilung dieser Bewilligung ab?
2. Wie erklärt der Regierungsrat seinen Meinungsumschwung, bzw. denjenigen des Amtes für Raumplanung?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat das Vorgehen bei weiteren Anfragen vor; befürchtet er nicht, dass sich andere Gesuchsteller auf die Rechtsgleichheit berufen und ebenfalls eine Bewilligung fordern?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass der Bund den Untertunnelungsentscheid (resp. dessen Finanzierung) in Wiedererwägung zieht, wenn sich der Kanton selber nicht an seine Schutzbestimmungen hält?
5. Wer ist Ansprechpartner, der bei Nichteinhalten der in der Bewilligung festgelegten Auflagen belangt werden kann?
6. Weshalb hat das Amt für Raumplanung keine Kautionsverpflichtung verlangt um die Beseitigung allfälliger Schäden (Widerhandlungen gegen die Bewilligungsaufgaben) sicherzustellen?
7. Was passiert mit den Landwirten, die einerseits Ausgleichszahlungen erhalten für Mindererträge und naturschützerische Leistungen und nun zusätzliches Geld erhalten von den Veranstaltern des Turniers?
8. Was sieht der Regierungsrat besonderes vor, um den Schutzgedanken der Witi in den Gemeinden und in der Bevölkerung zu verankern? Wie gedenkt der Kanton zukünftig seiner Sorgfaltpflicht in dieser Landschaft nach zu kommen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Hug, 2. Urs W. Flück, 3. Hubert Jenny, Reiner Bernath, Doris Aebi, Ruedi Lehmann, Urs Huber, Max Rötheli, Walter Husi, Jean-Pierre Summ, Ida Waldner, Silvia Petiti, Evelyn Gmurczyk, Markus Reichenbach, Ursula Amstutz, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Doris Rauber, Andreas Bühlmann, Christina Tardo. (20)

I 11/2000

#### **Interpellation Otto Meier: Unterstützung infolge Schaden durch den Sturm «Lothar»**

Die gewaltigen Waldschäden als Folge des Sturmes «Lothar» vom 26. Dezember 1999 stellen die Waldbesitzer vor enorme, allein kaum zu bewältigende Aufgaben und verkraftbare finanzielle Aufwendungen. Im Kanton Solothurn wurde nach bisherigen Schätzungen – als noch unvollständiges Resultat dieser Orkansschäden – eine Schadholzmenge von 196'00 m<sup>3</sup> eruiert; das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Nutzung, wobei die regionalen Belastungen teilweise doppelt so hoch ausfallen, mit Spitzenwerten bis zu zehn Jahresnutzungen wie zum Beispiel im Fall von Messen.

Ein Grossteil der betroffenen Bäume wurde regelrecht geköpft, respektive geknickt, so dass das Holz mehrheitlich nur noch als Brennholz Verwendung finden wird. Die ohnehin schwache Nachfrage für dieses Holzsortiment sowie das sich generell noch abzeichnende Überangebot wird auf die Preisentwicklung einen sich möglicherweise über Jahre auswirkenden negativen Einfluss haben. Es ist daher unmöglich, mit der zudem noch erschwerten und gefährlichen Holzerei auch nur annähernd kostendeckende Preise zu erzielen.

Schlussendlich werden die notwendigen Aufwendungen für die Wiederaufforstungen auch noch erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Auch die dabei angestrebten Naturverjüngungen verursachen enorme Aufwendungen.

Wir ersuchen daher den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Vorfinanzierungen zu übernehmen und in Härtefällen Beiträge als Folge der Sturmschäden für Ertragsverluste und Aufwendungen an Waldbesitzer auszurichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit für die bereits erfolgten und für die noch anstehenden unumgänglichen Sofortmassnahmen für Räumungs- und Holzereiarbeiten entlang von öffentlichen Strassen die Kosten zu übernehmen oder Beiträge auszurichten?

3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, sich – Zusammenarbeit mit anderen Kantonen – für Exportverkäufe zu engagieren oder mitzuwirken?
4. Können die Waldeigentümer für die Wiederaufforstungen infolge der Sturmschäden auf finanzielle Unterstützungen des Kantons zählen?
5. Kann der Regierungsrat die Waldbesitzer ermächtigen gefährdete Wege, Strassen und Waldungen für Zutritte zu verbieten?
6. Kann der Regierungsrat bewirken, dass im Verlaufe des Jahres örtliche Zivilschutzorganisationen Einsätze für Aufräumarbeiten in sturmgeschädigten Wälder unbürokratisch organisieren können?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Otto Meier, 2. Leo Baumgartner, 3. Christoph Oetterli. (3)

I 13/2000

### **Interpellation Lilo Reinhart: Lebensmittelkontrolle**

Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 bezweckt, die Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu schützen, welche die Gesundheit gefährden können; den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherzustellen und die Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln vor Täuschung zu schützen. Im § 40 des Lebensmittelgesetzes steht: Die Kantone vollziehen dieses Gesetz, soweit nicht der Bund zuständig ist, und sorgen für die Lebensmittelkontrolle im Inland. Eine gut funktionierende Lebensmittelkontrolle ist für unsere Volksgesundheit unumgänglich.

An der Budgetsession vom Dezember 1999 hat der Kantonsrat dem Antrag Wolfgang von Arx zugestimmt, den Verpflichtungskredit Globalbudget Lebensmittelkontrolle jährlich um 500'000 Franken zu kürzen.

Meine Fragen lauten wie folgt:

1. Will der Kanton Solothurn eine wirkungsvolle Lebensmittelkontrolle durchführen?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass der Konsumentenschutz im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung eine Kernaufgabe des Staates ist?
3. Wie gedenkt die Regierung den Antrag von Arx umzusetzen? Ist bei einer Reduktion von 500'000 Franken die Lebensmittelkontrolle noch handlungsfähig?
4. Wenn ja, wie viele Sachmittel stehen noch zur Verfügung um die Kontrolle der Lebensmittel und des Trinkwassers durchzuführen?
5. Können die Löhne des Personals noch bezahlt werden? Muss Personal abgebaut werden, wenn ja wie viel?
6. Das Lebensmittelgesetz schreibt eine Selbstkontrolle der Trinkwasserversorgung vor. Wieviele Gemeinden und Gruppenwasserversorgungen haben eine funktionierende Selbstkontrolle?
7. Wie reagieren die Gemeinden bei schlechten Befunden ihres Wassers? Sind Sofortmassnahmen möglich, oder muss man in Kauf nehmen, dass ganze Bevölkerungsgruppen an Durchfall erkranken?
8. Wurden Verunreinigungen auf Grund von Stichproben des Kantonalen Labors aufgedeckt?
9. Wieviele Stichproben macht die Kantonale Lebensmittelkontrolle im Vergleich zu anderen Kantonen in Relation zu der Anzahl der Betriebe?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Lilo Reinhart, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Stefan Hug, Stefan Zumbrunn, Markus Reichenbach, Ida Waldner, Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Manfred Baumann, Beatrice Schibler, Magdalena Schmitter, Beatrice Heim, Walter Schürch, Ruedi Bürki, Rudolf Burri, Hubert Jenny, Doris Rauber, Ruedi Heutschi, Erna Wenger, Evelyn Gmurczyk, Doris Aebi, Walter Husi, Urs W. Flück, Silvia Petiti, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Ursula Amstutz, Barbara Banga. (29)

M 14/2000

### **Motion Fraktion FDP: Abschaffung der Bereso/Einführung von Gesamtarbeitsverträgen beim Staatspersonal**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Änderungsvorschläge zum Staatspersonalgesetz und mitbetroffenen Gesetzen zu entwerfen, mit dem Zweck, folgende Anliegen zu erfüllen:

1. Die Kompetenz der Regelung der Entlohnung des Staatspersonals, der Arbeitszeiten, Ferienansprüche und übrigen arbeitsvertraglichen Bestimmungen soll neu beim Regierungsrat liegen. Davon aus-

genommen und in der Kompetenz des Parlaments bleiben soll die Besoldung der vom Volk oder vom Kantonsrat direkt gewählten Funktionsträger.

2. Der Regierungsrat soll gehalten sein, sich bei der Festlegung der Höhe der Besoldungen sowie der arbeitsvertraglichen Bestimmungen nach den Gegebenheiten auf den lokalen und regionalen Arbeitsmärkten zu richten. Die dafür notwendigen Handlungsspielräume des Regierungsrates sollen gesetzlich verankert werden.
3. Es soll eine Rechtsgrundlage für das Aushandeln und Abschliessen von Gesamtarbeitsverträgen zwischen dem Regierungsrat und den Personalvertretungen geschaffen werden.

*Begründung.*

- Es entspricht dem WOV-Gedanken, dass das Parlament seinen Steuerungseinfluss über Leistungsauftrag und Globalkredit wahrnimmt und die Details der Personalführung der operativen Leitung, also dem Regierungsrat, überlässt.
- Das Prinzip der kantonsrätlichen Besoldungsverordnung auf der Basis von wissenschaftlich fundierten Arbeitsplatzbewertungen (BERESO) hat dazu geführt, dass heute Besoldungshöhen von Staatsangestellten zunehmend vor Gericht entschieden werden und dass für bestimmte Stellen Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen, weil sie relativ zum Markt über- oder unterbezahlt sind. Dies sind untragbare Zustände. Der Kanton braucht Gesetzesgrundlagen, die es seiner operativen Führung ermöglichen, Besoldungen flexibel und marktgerecht zu regeln und auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren.
- Als Konsequenz zum höheren Freiheitsgrad der operativen Führung (Regierung) soll die Einflussmöglichkeit des Sozialpartners gestärkt werden. In Analogie zur Privatwirtschaft sollen Löhne und Arbeitsbedingungen unter den Sozialpartnern verhandelt und in Form von Gesamtarbeitsverträgen vertraglich festgelegt werden können.
- Diese Motion soll in die laufende Revision des Staatspersonalgesetzes eingreifen. Die Schaffung von Gesamtarbeitsverträgen macht nur Sinn, wenn die Verhandlungspartner, d.h. arbeitgeberseitig die Regierung, über einen entsprechenden Handlungsspielraum verfügen. Dieser ist derzeit nicht gegeben. Mit den obigen Forderungen würde er geschaffen.

1. Jürg Liechti, 2. Peter Meier, 3. Claude Belart, Kurt Fluri, Hans Walder, Elisabeth Schibli, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Loepfe, Monika Zaugg, Verena Stuber, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Christine Graber, Peter Ruprecht, Annekäthi Schluop, Käthi Stampfli, Willi Lindner, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Paul Wyss, Stefan Ruchti, Roland Frei, Fred Müller, Verena Probst, Helen Gianola, Guido Hänggi, Hanspeter Stebler, Ursula Rudolf, Arlette Maurer, Stefan Liechti, Alois Flury, Kurt Spichiger, Andreas Gasche, Janine Aebi, Peter Wanzenried, Urs Hasler. (40)

M 15/2000

### **Motion Elisabeth Schibli: Neue Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle des Kantons Solothurn**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine neue Rechtsform der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle des Kantons Solothurn zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten in diesen Organisationseinheiten optimal und effizient geregelt werden.

*Begründung.* Die bestehende Organisation der Ausgleichskasse und der IV-Stelle des Kantons Solothurn bestehen verschiedenen Bestimmungen und Vorgaben. Der Bund regelt die rechtlichen Grundlagen und bestimmt die Finanzen; die Anstellung und die Besoldung des Personals richtet sich nach dem kantonalen Recht; die Aufsichtskommission nimmt im Fach- und Organisationsbereich verschiedene Funktionen und Entscheidungen wahr und letztlich trägt der Regierungsrat die Verantwortung. Diesen Wirrwarr von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gilt es mit der geeigneten Rechtsform zu entflechten.

1. Elisabeth Schibli, 2. Annekäthi Schluop, 3. Peter Wanzenried, Janine Aebi, Alois Flury, Peter Ruprecht, Kurt Spichiger, Verena Hammer, Hans Leuenberger, Verena Probst, Monika Zaugg, Kurt Fluri, Hans Walder, Claude Belart, Peter Meier, Arlette Maurer, Christine Graber, Ursula Rudolf, Hans Loepfe, Willi Lindner, Vreni Flückiger, Fred Müller, Roland Frei, Stefan Ruchti, Käthi Stampfli, Paul Wyss, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Verena Stuber, Beat Käch, Jörg Kiefer, Bruno Biedermann, Ernst Lanz, Stephan Jeker, Hansruedi Zürcher, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Thomas Fessler, Rudolf Rüegg, Leo Baumgartner, Walter Winistörfer, Yvonne Gasser, Dominik Schnyder. (43)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.00 Uhr.